

Ausgabe 4
2017

punktum. betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Editorial	3
Technik	4
Wirtschaftspolitik	15
Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit	18
Recht	20
Aus- und Weiterbildung	21
Veranstaltungen	26
Impressum	34

► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Sehr geehrte Branchenpartner der Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein, liebe Mitglieder unserer Verbände.

"Ich wähle den Wolf, denn der wird's dem Schäfer mal zeigen!" Sagte ein Schaf zum anderen – ein Ergebnis: Donald Trump!

Heiße Luft trägt nur am Anfang. In höheren Schichten kühlt sie ganz schnell ab und beginnt zu sinken: AfD

Politik ist Sache von Profis. Die Demokratie lebt von vernünftigen Kompromissen. Das tägliche Geschäft auch. Profis in Produktion und Vertrieb sind sich dieser Tatsachen bewusst. Derjenige, der zu moderieren bereit ist, wird mittel- und langfristig erfolgreich sein. Jetzt, in einer Zeit gestiegener Nachfrage nach unseren Bauprodukten, ist die beste Zeit für das Ausloten von Kompromissen. Hier kann, ja muss, jeder mitwirken.

Die Kommunikationsplattformen unserer Verbände helfen für das Verständnis langfristiger Strategien. Sie lösen keine Tagesaufgaben. Wer die Positionen seiner Wettbewerber und die Rahmenbedingungen in Planungs- und Genehmigungsprozessen kennt und versteht, muss sie nicht immer teilen. Er ist jedoch per se kompromissbereit.

Die Politik beauftragt und finanziert Fachbehörden und öffentliche Stellen, deren Positionen zur Baustoffentscheidung nicht immer nachhaltig sind: Holz versus mineralische Baustoffe. Der Kunde wählt, ob er Produkte einsetzen will, die

- lange Transportwege erfordern oder regional verfügbar sind,
- kürzere Lebensdauer haben oder für Generationen gebaut sind,
- chemisch bzw. thermisch vorbehandelt wurden oder nahezu vollständig direkt recycelt werden.

Mineralische Baustoffe kombinieren Vorteile bei Dämmung, Raumklima, Schallschutz, Brandschutz und Pflege. Sie sind die Basis für kleine und große Gebäude und für unsere Infrastruktur.

Der Wähler kann die Politiker prüfen, ob sie ihm Holzhäuser vorschreiben wollen oder Nachhaltigkeit als Einheit von Ökologie und Ökonomie mit Generationengerechtigkeit verstehen.

Treffen Sie Ihre Wahl! Die Baustoffindustrie fordert Verlässlichkeit. In Politik und im Geschäft.

Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld
HGF Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
Fachgruppe Betonbauteile

Rund 90 % aller mineralischen Bauabfälle werden recycelt.

Im Jahr 2014 waren die mineralischen Bauabfälle mit 202,0 Mio. t die mengenmäßig größte Abfallgruppe in Deutschland. Bauabfälle fallen als Bauschutt, Straßenaufruch, Boden und Steine sowie als Baustellenabfälle an. Heutzutage werden mineralische Bauabfälle nahezu vollständig wiederverwertet. Rund 90 % davon wurden 2014 im Stoffkreislauf gehalten.



Karl-Heinz Laube / pixelio.de

Von den 54,6 Mio. t angefallenem Bauschutt, zu dem auch Beton gehört, wurden 77,8 % recycelt und 16,0 % im Rahmen der Verfüllung von Abgrabungen und auf Deponien verwertet. Nur 6,2 % (3,4 Mio. t) des angefallenen Bauschutts wurden auf Deponien beseitigt.

Initiative „Kreislaufwirtschaft Bau“

„Mineralische Bauabfälle werden heute nahezu vollständig wiederverwertet und im Stoffkreislauf gehalten. Dadurch werden Deponien entlastet und Primärrohstoffe geschont. Über 12 % des Bedarfs an Gesteinskörnungen werden inzwischen durch Recycling-Baustoffe gedeckt“, erläuterte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (bbs) Michael Basten im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Monitoringberichts „Mineralische Abfälle“.

Seit 1995 veröffentlicht die Initiative „Kreislaufwirtschaft Bau“, ein Branchenverbund

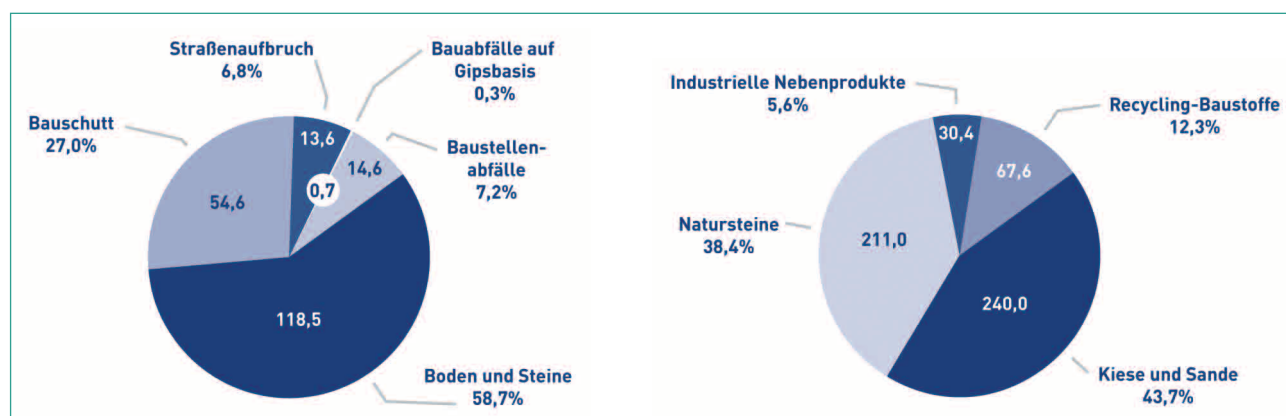
in dem auch der bbs engagiert ist, im Zweijahresrhythmus Monitoringberichte mit den Daten zum Aufkommen und Verbleib mineralischer Bauabfälle. Damit dokumentiert die Branche ihr Engagement zum Schutz natürlicher Ressourcen und zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Der aktuell erschienene Bericht basiert auf den amtlichen Daten des Jahres 2014. Gestartet wurde die Initiative mit einer Selbstverpflichtung gegenüber der Bundesregierung, die Menge der mineralischen Bauabfälle, die trotz Verwertungspotenzial deponiert wurden, innerhalb von 10 Jahren zu halbieren. Diese Selbstverpflichtung wurde erfolgreich umgesetzt. Tatsächlich konnte die Verwertungsquote sogar auf rund 90 % der anfallenden mineralischen Bauabfälle gesteigert werden.

Mineralische Recycling-Baustoffe

Die Monitoringberichte geben auch Auskunft über die Recycling-Baustoff-Produktion. Demnach wurden unter Berücksich-

tigung der Recycling-Gesteinskörnung, die bei der Aufbereitung der Fraktion Boden und Steine und der Aufbereitung der Fraktion Baustellenabfälle angefallen ist, im Jahr 2014 insgesamt 67,6 Mio. t Recycling-Baustoffe, das heißt Gesteinskörnungen, die durch Aufbereitung mineralischer Bauabfälle gewonnen wurden, hergestellt. Davon wurden 35,5 Mio. t (52,5 %) im Straßenbau, 16,4 Mio. t (24,3 %) im Erdbau und 1,7 Mio. t (2,5 %) in sonstigen Anwendungen, überwiegend im Deponiebau, verwertet. 14,0 Mio. t (20,7 %) wurden als Gesteinskörnung in der Asphalt- und Betonherstellung eingesetzt. Damit deckten die Recycling-Baustoffe einen Anteil von 12,3 % des Bedarfs an Gesteinskörnungen und reduzierten unabhängig von der Art der weiteren Verwendung entsprechend den Verbrauch an Primärrohstoffen.

Weitere Informationen unter
[➔ kreislaufwirtschaft-bau.de](https://www.kreislaufwirtschaft-bau.de)



links: Statistisch erfasste Mengen mineralischer Bauabfälle 2014 in Mio. t; Gesamtaufkommen: 202 Mio. t
 rechts: Deckung des Bedarfs an Gesteinskörnungen 2014 in Mio. t; Gesamtaufkommen: 549,0 Mio. t
 Quelle: 10. Monitoringbericht Kreislaufwirtschaft Bau, 2017

EuGH-Urteil zu nationalen Zusatzanforderungen an europäisch harmonisierte Bauprodukte – der aktuelle Stand.

In den vorherigen Ausgaben haben wir Sie wiederholt über das Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Oktober 2014 (Rechtssache C-100/13) zu zusätzlichen nationalen Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte und dessen mögliche Auswirkungen informiert.

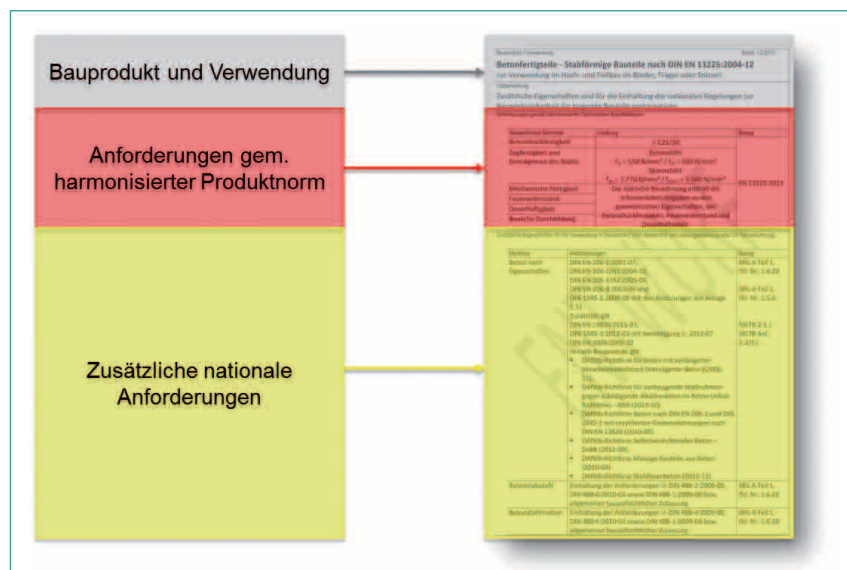
Die zurückliegenden Monate waren vom politischen Feilschen zwischen der europäischen Kommission auf der einen und Deutschland auf der anderen Seite geprägt, mit dem Ergebnis, dass es bislang keine neuen Ergebnisse gibt. Zum Stand der in diesem Zusammenhang neu erarbeiteten Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) informiert der nachfolgende Artikel auf Seite 6.

Offene juristische Fragen

Vor dem Hintergrund einer Klage Deutschlands gegen die Europäische Kommission zum Umgang mit Sicherheitsaspekten, die in harmonisierten Normen nicht enthalten sind, (siehe punktum.betonbauteile 3/2017, Seite 6) ist zu befürchten, dass sich erst mit der abschließenden Rechtsprechung endgültig abzeichnen wird, wie zukünftig mit sicherheitsrelevanten Anforderungen an Bauprodukte umzugehen ist, die (noch) nicht in harmonisierten Normen berücksichtigt sind.

Am 16. Oktober 2016 ist die Frist zur Umsetzung des EuGH-Urteils durch Deutschland abgelaufen. Um empfindliche Strafen zu vermeiden, hat Deutschland mit einem juristischen Taschenspielertrick die beanstandeten verpflichtenden Übereinstimmungsnachweise auf Produktebene zum 16. Oktober 2016 abgeschafft, die entsprechenden Regelungen im Baurecht jedoch aufrechterhalten.

Das heißt für die Hersteller der betroffenen Bauprodukte, dass sie in Zukunft auf



Aufbau eines Anforderungsdokuments;
nähere Erläuterungen siehe auch abid-bau.de

CE-gekennzeichnete Bauprodukte kein zusätzliches Ü-Zeichen mehr aufbringen dürfen. Auch sind sie formal nicht mehr verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu erbringen, um ein Produkt zu vermarkten.

Da der Verwender der Produkte jedoch weiterhin die Einhaltung der (unveränderten) bauordnungsrechtlichen Anforderungen nachweisen muss, muss dieser gegenüber der Bauaufsicht Nachweise gleichen Inhalts wie bisher vorlegen können, die er jetzt jedoch von einer geeigneten Stelle privatrechtlich erstellen lassen muss. Da es weder organisatorisch noch technisch vorstellbar ist, dass eine Baufirma für jedes Produkt, das sie verbaut, eine eigene Zertifizierung durch eine dafür anerkannte Stelle anstreben wird (gegebenenfalls inklusive zerstörender Produktprüfung), ist in der Praxis davon auszugehen, dass weiterhin der Hersteller dem Verwender die notwendigen Nachweise und Zertifikate (jetzt zwar privatrechtlich, aber inhaltlich unverändert) zur Verfügung stellen muss, damit die Produkte weitgehend rechtsicher verwendet werden können.

Wohl gemerkt: Bei dieser Regelung handelt es sich zunächst um eine Übergangsregelung, die im Detail auch noch die eine oder andere juristische Frage offen lässt. Daher sind sowohl die Zertifizierungsstellen als auch die staatlichen Marktüberwachungsstellen bemüht, so wenig Unruhe

wie möglich in den Markt zu bringen. So werden zum Teil sogar die bekannten Übereinstimmungszertifikate noch nicht vollständig zurückgezogen, sondern unter Verweis auf die nur noch privatrechtliche Gültigkeit weiter bestätigt, bis es eine (endgültige) neue Regelung gibt. Da eine Neuausstellung von Übereinstimmungszertifikaten für harmonisierte Bauprodukte nicht mehr zulässig ist, treten an deren Stelle privatrechtliche Produktzertifikate, die sich auf die gleichen bauordnungsrechtlichen Regeln beziehen wie zuvor die Übereinstimmungszertifikate.

Konzept der Anforderungsdokumente

Die von einigen Verbänden vorgeschlagenen Anforderungsdokumente (siehe punktum.betonbauteile 4/2016, Seite 7) sind bislang noch nicht voll zum Tragen gekommen. Ihre Aufgabe, einen Regelungsrahmen für eine privatrechtliche Zertifizierung vorzugeben, wird derzeit noch von den Bauregellisten einschließlich der Bauregelliste B übernommen. Wenn die Bauregelliste B im Zuge der Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen ersatzlos entfällt, wie bislang vorgesehen, müssten etwaige entstehende Lücken zur Erfüllung des Baurechts und zur Definition eines anerkannten Standes der Technik an anderer Stelle geschlossen werden. Das läuft dann im Ergebnis auf die Verwendung von Anforderungsdokumen-



ten hinaus. Wobei noch abzuwarten ist, welche Lücken die endgültige VV TB offen lässt und wer diese durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von Anforderungsdokumenten schließen wird.

Perspektivisch wird dann ein privatrechtliches Produktzertifikat auf die neuen Anforderungsdokumente – oder wie auch immer sie dann heißen werden – an die Stelle der zusätzlichen Übereinstimmungszertifikate für harmonisierte Bauprodukte treten. Dabei wird es allerdings wichtig sein, dass das Anforderungsdokument vertraglich vereinbart wird, da der bisherige bauordnungsrechtliche Automatismus für den Verwendbarkeitsnachweis nicht mehr gegeben ist. Diese Produktzertifikate

sollten die Hersteller den Verwendern dann zusätzlich zur Leistungserklärung zur Verfügung stellen, was bislang oftmals schon so gehandhabt wird.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sollte es sein, dass die Unternehmer möglichst wenig mit zusätzlichen Pflichten, Aufgaben und zusätzlicher Bürokratie belastet werden und trotzdem das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte und in deren rechtssichere Verwendbarkeit erhalten bleibt.

Hinweis für Hersteller von Betonbauteilen

Ein Wort noch für die Hersteller von Beton

und Betonbauteilen: Sie sind auch Verwender von harmonisierten Bauprodukten, die Sie zum Beispiel für die Herstellung Ihrer Betonbauteile einsetzen. Auch hier müssen Sie ab sofort privatrechtlich sicherstellen, dass Sie weiterhin alle notwendigen Nachweise für die Verwendbarkeit der Produkte in Bauwerken (zusätzliche Anforderungen aus dem Bau-recht) von Ihren Lieferanten bekommen. Das ist unter anderem der Alkalinachweis nach DAfStb-Alkalirichtlinie für die Gesteinskörnungen oder der Nachweis der Umweltverträglichkeit von Flugaschen.

Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren Fachverband oder Ihre Fachvereinigung, wir beraten Sie gerne!

Neuer Entwurf Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Am 31. Mai 2017 wurde der zweite Entwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) veröffentlicht. Der neue Entwurf war erforderlich, da im Zuge der Notifizierung des ersten Entwurfs im Juli 2016 umfassende Stellungnahmen von einigen europäischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eingereicht wurden, die in den Gremien der Bauministerkonferenz mit dem Bund und der Europäischen Kommission beraten werden mussten. Denn nach Überzeugung der europäischen Kommission und zahlreicher Wirtschaftsvertreter hält der Notifizierungsentwurf erneut nicht

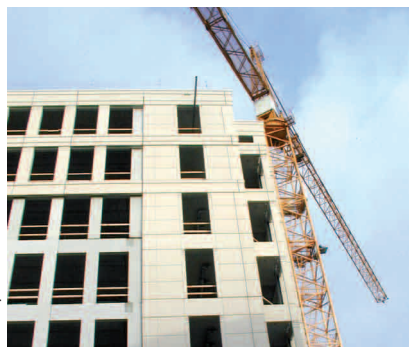
die Vorgaben der europäischen Bauproduktenverordnung ein.

Der neue Entwurf der MVV TB mit 328 Seiten soll den Betroffenen die Möglichkeit geben, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Zentrale Kritikpunkte an den vorigen Entwürfen wurden jedoch wiederum nicht ausgeräumt. Einige Verbände aus dem Kreise der Herausgeber haben daher erneut die Möglichkeit genutzt, im Zuge von Stellungnahmen ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die zunächst abschließende Veröffentlichung der MVV TB ist für Ende Juli 2017 vorgesehen. Damit wäre das Notifizierungsverfahren abgeschlossen und die Bundesländer könnten die Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit der neuen Musterbauordnung einführen.

Die VV TB der Länder soll die bisherigen Listen der Technischen Baubestimmungen und die Bauregellisten ablösen. Technische und rechtliche Änderungen an der MVV TB sollen in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden.

Wir werden Sie dazu über den weiteren Fortgang informieren.

In den Bundesländern, die bereits eine neue Landesbauordnung in Kraft gesetzt haben (Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen), gelten bis zur Einführung der VV TB übergangsweise die Listen der Technischen Baubestimmungen (Musterliste der Technischen Baubestimmungen vom Juni 2015) und die Bauregellisten (Fassung Oktober 2015, Änderungen Oktober 2016 und Dezember 2016) fort.



betonplaza.nl

Hinweisliste für die Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen.

Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) um Unterstützung bei der Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen gebeten. Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurde dem DIN eine

vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) erstellte Hinweisliste ("Prioritätenliste") mit 84 harmonisierten Bauproduktennormen übersandt, die aus Sicht der deutschen Bauaufsicht harmonisierte Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Leistungen dieser Bauprodukte in Bezug auf ihre "Wesentlichen Merkmale" vermissen lassen. Die Zusammenarbeit mit dem DIN soll dazu beitragen, harmonisierte Normen schnellstmöglich so zu vervoll-



ständigen, dass all die Leistungen auf Basis der harmonisierten Normen erklärt werden können, die für die Erfüllung der deutschen Bauwerksanforderungen von Bedeutung sind.

Die Hinweisliste führt unter anderem folgende Produkte auf:

- Flugasche,
- Gesteinskörnungen,
- Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken,
- Wärmedämmstoffe.

Darüber hinaus umfasst die Hinweisliste auch alle harmonisierten Produktnormen für konstruktive Betonfertigteile, wie Stützen und Binder, Wandelemente, Fundamente, Deckenplatten. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass harmonisierte Produktnormen für konstruktive Betonfertigteile hinsichtlich der Bemessung auf EN 1992-1-1 (Eurocode 2), bezüglich des Baustoffs Beton auf EN 206 und bezüglich allgemeiner Herstellungsverfahren auf EN 13369 verweisen. Die zitierten Normen sind nicht harmonisiert, so dass nationale Anwendungsregeln in den

europäischen Mitgliedstaaten verbindlich sind, zum Beispiel der Nationale Anhang zum Eurocode 2 oder nationale Anwendungsregeln zu EN 206 und EN 13369. Insofern sind nicht die harmonisierten Produktnormen für konstruktive Betonfertigteile per se, sondern der nicht-harmonisierte Betonbereich „defizitär“ (siehe hierzu die Position der Betonfertigteilindustrie zur Harmonisierung konstruktiver Betonfertigteile im punktum.betonbauteile 3/2017, Seite 5).



folia.com

Forschung.

Sekundärrohstoffe für Betonfertigteile (SeRaMCo)

Innerhalb der Bauabfälle weisen Baustoffe wie Beton und Mauerwerk ein hohes Potenzial zur Wiederverwertung auf. Stand heute werden diese Stoffe überwiegend als Füllmaterialien im Tiefbau verwendet und ersetzen dort Primärrohstoffe in entsprechender Menge.

Um die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen zu können, zielt das Projekt SeRaMCo (Secondary Raw Materials for Concrete Precast Products) darauf ab, technische und administrative Hemmnisse zur Verwendung von Recyclingrohstoffen in Beton abzubauen und neue Fertigteilprodukte zu entwickeln, welche die Eigenschaften von Recyclingbeton intelligent nutzen.

Geplante Arbeiten sind:

- Analyse und Verbesserung der Aufbereitung von Bauabfällen als Vorausset-

- zung für ein effektives Recycling,
- Entwicklung und Erprobung neuer Betonrezepturen und -technologien für die Herstellung von Betonfertigteilen aus recycelten Bauabfällen (vor allem aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik),
- Aufbau eines Marktes für „Recycling-Betonfertigteile“.

Die entwickelten Produkte werden in drei Pilotgebieten in Belgien, Deutschland und Frankreich getestet.

In wissenschaftlicher Hinsicht baut das Projekt unter anderem auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundforschungsvorhaben „R-BETON – Ressourcen schonender Beton – Werkstoff der nächsten Generation“ auf.

Mit Teilnehmern aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland hat das INTERREG-Projekt SeRaMCo im Juni seine Arbeit aufgenommen.

INTERREG Nordwesteuropa (INTERREG NWE) ist ein Förderprogramm, das im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik durchgeführt und über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird. Zweck des Programms ist die Förderung von Zusammenarbeit in Nordwesteuropa. Prioritäten: Innovation, CO₂-arme Wirtschaft, Rohstoff- und Materialeffizienz.

Projektname:	Sekundärrohstoffe für Betonfertigteile
Forschungsbereich:	Nachhaltigkeit, Recycling
Forschungsleitung:	Technische Universität Kaiserslautern, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schnell
Forschungsprogramm:	INTERREG NWE
Laufzeit:	2017 - 2020
Gesamtbudget:	7,28 Mio. €

Normen und Regelwerke.

E DIN 276:2017-07

Kosten im Bauwesen (Entwurf)

Dieser Norm-Entwurf gilt für die Kostenplanung im Bauwesen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung von Kosten. Er erstreckt sich auf die Kosten von Hochbauten, Ingenieurbauwerken, Freianlagen und Verkehrsanlagen sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten.

Gegenüber DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-08 und DIN 277-3:2005-04 wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen: Unter anderem wurde die Gliederung und der Anwendungsbereich überarbeitet. Weiterhin wurden die Grundsätze der Kostenplanung mit dem Ziel einer sicheren und einheitlichen Anwendung geändert und ergänzt sowie die Kostengliederung insgesamt überarbeitet. Sie wurde auf acht Kostengruppen erweitert. Die Kostengruppen 300 und 400 wurden angepasst, damit eine einheitliche Kostengliederung für Hochbauten und für Ingenieurbauwerke vorliegt und die Kostengruppe 500 neu gefasst. Der Entwurf kann im DIN-Entwurfsportal entwerfe.din.de gelesen und kommentiert werden.

Die Frist zur Stellungnahme endet am 2. Oktober 2017.

E DIN 1236-2:2017-08

Betonteile und Eimer für Abläufe - Klassen A und B - Teil 2: Betonteile (Entwurf)

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 119-05-01 AA Entwässerungsgegenstände im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet. Es legt Maße, Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität von Betonteilen für Abläufe der Klassen A und B nach DIN 1236-1 fest. Die Normenreihe DIN 1236 besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Bauart, Einbau und Zusammenstellungen,
- Teil 2: Betonteile,
- Teil 3: Eimer.

Gegenüber DIN 1236-2:1981-11 wurden neben der redaktionellen Überarbeitung die Abschnitte 4 und 5 zu Anforderungen und Prüfung von Werkstoff, Betonfestigkeit und Wasserdichtheit eingefügt sowie der Abschnitt 6 Beurteilung der Konformität ergänzt.

Der Entwurf kann im DIN-Entwurfsportal entwerfe.din.de gelesen und kommentiert werden.

Die Frist zur Stellungnahme endet am 21. September 2017.

E DIN 4052-3:2017-08

Betonteile und Eimer für Straßenabläufe - Teil 3: Betonteile (Entwurf)

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 119-05-01 AA Entwässerungsgegenstände im DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) erarbeitet. Es legt Maße, Anforderungen, Prüfung und die Bewertung der Konformität von Betonteilen für Straßenabläufe nach DIN 4052-1 fest. Die Normenreihe DIN 4052 besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Einbau,
- Teil 2: Zusammenstellungen und Bezeichnungen,
- Teil 3: Betonteile,
- Teil 4: Eimer.

Gegenüber DIN 4052-3:2006-05 wurde neben der redaktionellen Überarbeitung Abschnitt 2 aktualisiert und Beton entsprechend DIN 1045-2, Tabelle 1, in Abschnitt 4.1 der Feuchtigkeitsklasse WA zugeordnet.

Der Entwurf kann im DIN-Entwurfsportal entwerfe.din.de gelesen und kommentiert werden.

Die Frist zur Stellungnahme endet am 21. September 2017.

DIN 18531-1:2017-07

Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen - Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer - Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Diese Norm legt Anforderungen an die allgemeinen Eigenschaften, die Arten der Beanspruchung, die Planung des Bauwerks und den Untergrund der Dachabdichtung fest. Zusammen mit DIN 18531-2, -3, -4 und -5 (alle sind mit Ausgabedatum Juli 2017 neu erschienen) gilt dieses Dokument für die Planung und Ausführung der Abdichtung für nicht genutzte und genutzte Dächer und der Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen bei Neubauten sowie für Instandhaltung und Erneuerung.

Dank intensiver Bemühungen von Betonfertiggaragenherstellern wurde gegenüber DIN 18531-1:2010-05 unter anderem der Anwendungsbereich präzisiert und klargestellt, dass für Betonfertiggaragen nach DIN EN 13978-1 abweichende Ausführungen der Dachabdichtung zulässig sind.

E DIN EN 13501-1:2017-08

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Entwurf)

Dieser Europäische Norm-Entwurf legt die Verfahren zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten einschließlich der Bauprodukte innerhalb von Bauteilen fest. Bauprodukte werden unter Berücksichtigung ihrer praktischen Anwendung betrachtet. Der Norm-Entwurf gilt für drei Kategorien von Bauprodukten, die getrennt behandelt werden: a) Bauprodukte, mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen; b) Bodenbeläge; c) Rohrisolierungen. Gegenüber DIN EN 13501-1:2010-01 wurden neben der redaktionellen Anpassung die Festlegungen bezüglich der Klasse F in verschiedenen Abschnitten geändert. Zuständiges nationales Gremium ist der NA 005-52-01 AA Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Baustoffe (SpA zu CEN/TC 127/WG 4 sowie Teilbereichen von CEN/TC 127/WG 7 und ISO/TC 92/SC 1).

Die Frist zur Stellungnahme endet am 21. September 2017.



pressmaster_fotolia.com

Gremienarbeit.

CEN TC 250 SC 2 Eurocode 2

Vom 20. bis 22. Juni 2017 trafen sich die Experten des europäischen Normengremiums CEN TC 250 SC 2 und der untergeordneten WG 1 in Berlin zur Beratung der nächsten Generation des Eurocode 2. Am ersten Tag standen die neuen Themen „Faserbetone“, „Bewehren und Verstärken mit Faserverbundwerkstoffen“ und „Bewertung von Bestandsbauwerken“ im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde die weitere Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines neuen Dauerhaftigkeitskonzepts für Betontragwerke festgelegt. Am zweiten Tag wurden die Vorschläge des Project Teams zur Überarbeitung Eurocode 2 detailliert und intensiv diskutiert. Hier offenbarten sich unterschiedliche Auffassungen zu grundlegenden Themen wie der Ermittlung des Bemessungswertes der Betondruckfestigkeit. Zudem wurden fertigteilspezifische Themenbereiche wie Lager und Köcherfundamente sowie die Betondeckung zur Sicherstellung der Verbundanforderungen für Litzen und die Übertragung der Vorspannung diskutiert. Am dritten Tag wurden übergeordnete Themen sowie die weitere Vorgehensweise zu EN 1992-4 Bemessung der Verankerung von Befestigungen in Beton behandelt. Zu diesem neuen Teil 4 des Eurocode 2 wurde aus formalen Gründen beschlossen, eine zweite formelle Schlussabstimmung durchzuführen. Dadurch verschiebt sich die Fertigstellung der Norm ein weiteres Mal um mehrere Monate. Die nächste gemeinsame Sitzung findet vom 1. bis 3. November 2017 in der Schweiz statt. Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

BIBM Task Force Eurocode 2

Am 13. Juni 2017 wurden in Brüssel die aktuellen Vorschläge zur Überarbeitung von EN 1992-1-1 Eurocode 2 – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken (EC 2) aus Sicht der europäischen Fertigteilindustrie beraten und bewertet. Ein Schwerpunktthema waren dabei die Bemessungs- und Konstruktionsregeln für Betonfertigteile. Darüber hinaus wurden entsprechende Positionen festgelegt, die in den weiteren Überarbeitungsprozess zu EC 2 einfließen sollen. Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

NABau AA Betonbrücken

Am 21. Februar 2017 befasste sich der Ausschuss mit der A1-Änderung zu DIN EN 1992-1-2 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall und dem neuen Anhang C für die Bemessung schlanker Betonstützen. Darüber hinaus wurde über die laufende Überarbeitung der „heißen“ Eurocodes informiert und entsprechende deutsche Positionen festge-



BBF

legt. Die nächste Sitzung findet am 27. Februar 2018 in Berlin statt. Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

NABau AA Erdbeben

In der Sitzung am 7. Juni 2017 in Frankfurt/Main befasste sich der Ausschuss mit der aktuellen Arbeitsfassung des Nationalen Anhangs zu DIN EN 1998-1 Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben - Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten. Schwerpunktthemen waren hierbei die Herausforderungen bei der Erstellung der Karten für geologische Untergrund- und Baugrunderklassen. Für die Bewertung der aktuellen Vorschläge zur Überarbeitung von EN 1998-1 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die nächste Sitzung findet am 6. September 2017 statt. Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

DAfStb TA Betonfertigteile

In der Sitzung am 1. Juni 2017 in Bonn wurde schwerpunktmäßig über die Erarbeitung einer DAfStb-Richtlinie für Hohlplatten diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Dafür wurde ein Unterausschuss (UA) gegründet, der die weitere Bearbeitung übernehmen wird. Als inhaltliche Grundlage dient die vom Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken und der Forschungsgesellschaft VMM Spannbetonplatten GbR herausgegebene Industrierichtlinie „Spannbeton-Fertigdecken“ (Ausgabedatum Mai 2017). Darüber hinausgehend sollen auch Regeln für Stahlbetonhohlplatten aufgenommen werden. Auf der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses





betonplaza.nl

(TA) am 11. Oktober 2017 in Düsseldorf soll vertieft über das neue Konzept „BetonBauQualität“ gesprochen werden und wie die Belange der Betonfertigteilindustrie dort integriert werden können.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke, Dr. Jens Uwe Pott, Armin Rau, Dr. Stefan Seyffert, Mathias Tillmann und Dietmar Ulonska.

CEN TC 229 WG 1 Betonfertigteile

Am 26. April 2017 wurde in Brüssel die Überarbeitung folgender Produktnormen beraten: EN 13978-1 Betonfertiggaragen, EN 13693 Fertigteile für Dächer, EN 13747 Deckenplatten mit Ortbetonergänzung, EN 15037-4 Balkendecken mit Zwischenbauteilen. Die Revision umfasst eine formale Anpassung an die Bauproduktenverordnung, die Aufnahme von Regeln für Leichtbeton sowie die Einbindung des neuen Anhangs ZA. Die nächste Sitzung findet am 4. Oktober 2017 in Brüssel statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

NABau AA Bemessung und Konstruktion

In der Sitzung am 19. Mai 2017 in Berlin wurden die eingegangenen Stellungnahmen zu den Vorschlägen zur Überarbeitung von EN 1992-1-1 Eurocode 2 – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken beraten, insbesondere zu den Abschnitten „Baustoffe“, „Grenzzustände der Trag-

fähigkeit und Gebrauchstauglichkeit“, „Bewehrungsregeln“ und „Betonfertigteile“. Anschließend wurden nationale Positionen festgelegt, die in den weiteren Überarbeitungsprozess zu Eurocode eingebracht und auf den nächsten Sitzungen der zuständigen europäischen Gremien beraten werden sollen. Die nächste Sitzung findet am 6. und 7. Dezember 2017 in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

bbs AA Technik und Normung

Am 15. Mai 2017 wurde beschlossen, die Projektgruppe (PG) BIM wieder einzusetzen und das zunächst zurückgestellte BIM-Pilotprojekt zur Entwicklung von Datenprofilen für einzelne im Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden (bbs) vertretene Baustoffe und Produkte erneut zu starten. Die nächste Sitzung der PG findet Mitte Juli 2017 statt. Ansonsten standen erneut die erwarteten Auswirkungen des EuGH-Urteils C-100/13 auf das deutsche Bauordnungsrecht auf der Tagesordnung. Derzeit wird noch auf die Veröffentlichung eines überarbeiteten Entwurfs der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) gewartet (siehe auch Seite 5/6 dieser Ausgabe). Die nächste Sitzung findet am 22. November 2017 in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke, Dr. Jens Uwe Pott, Dr. Steffen Wiedenfeld.

bbs AA Umweltfragen

Am 25. April 2017 wurden folgende Themen diskutiert: Kabinettsentwurf der Mantelverordnung, Veröffentlichung der neuen Gewerbeabfallverordnung und der Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Ressourceneffizienz im Bauwesen. Die nächste Sitzung findet am 21. November 2017 in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke und Thomas Loders.

NABau Lenkungsgremium FB 10 Verkehrswegebau

Der Fachbereich (FB) 10 traf sich am 23. Mai 2017. Neben den Berichten aus dem NABau-Beirat sowie aus den relevanten Koordinierungsausschüssen wurde über die Aktivitäten der einzelnen Arbeitsausschüsse des FB 10 berichtet.

Für den NA 005-10-01 AA Pflastersteine, Platten und Bordsteine trug Dietmar Ulonska den aktuellen Stand der Beratungen zur europäischen Normung vor. Im NA 005-10-07 AA Materialien für Betonstraßen bilden die Themenbereiche Betondecken und Fugenfüllstoffe derzeit die Schwerpunkte. Aus dem NA 005-10-10 AA Asphalt wurde berichtet, dass im CEN TC 227 zwar mehrere Normen erarbeitet wurden, diese jedoch bei der Europäischen Kommission „auf Eis liegen“, weil sie entgegen den Vorstellungen der Kommission neue oder zusätzliche Klassen enthalten. Dies ist für den Baustoff Asphalt insofern eine kritische Situation, als dass die neuen, aber gleichwohl zurückgehaltenen Normen nicht zur CE-Kennzeichnung angewendet werden können, die bisher gültigen Normen aber bereits zurückgezogen sind. Weitere Berichte erfolgten unter anderem aus den Arbeitsausschüssen für Straßenausstattung, Rückhaltesysteme, Straßenmarkierungen und Lärmschutzvorrichtungen. Die nächste Sitzung findet am 3. Mai 2018 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

NABau AA Pflastersteine, Platten und Bordsteine

Der NA 005-10-01 AA Pflastersteine, Platten und Bordsteine ist das nationale Spiegelgremium zu einer Reihe von europäischen Normungsgremien, die sich mit Straßenbauerzeugnissen aus Beton, Naturstein und Klinker befassen. Der NA traf sich zu einer Sitzung am 8. Juni 2017, die zwei Schwerpunkte auf der Tagesordnung hatte.

Die interne Normenprüfstelle des DIN hat Bedenken bezüglich der Konformitätsbewertung in der 2012 veröffentlichten DIN 18507 Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton geäußert. Sie fordert eine diesbezügliche Überarbeitung der Norm mit dem Hinweis, dass Konformitätskriterien in nationalen Normen nicht zulässig sind und nur erhalten bleiben können, wenn sie in einen eigenen Normenteil ausgelagert werden, so dass dieser separate Teil einzeln angewendet werden kann. Somit stand der Vorschlag im Raum, DIN 18507 in einen Teil 1 „Begriffe, Anforderungen und Prüfungen“ und einen Teil 2 „Überwachung und Konformität“ zu splitten. Der NA lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und begründete seine Entscheidung damit, dass eine Teilung der Norm zu Nachteilen bei der Normenanwendung und zu höheren Kosten für die Anwender führen würde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Bedenken schon zum Zeitpunkt der Erarbeitung der DIN 18507 bestanden hätten und daher bewusst die Lösung „Konformitätsbewertung als informativer Anhang“ gewählt wurde, und zwar seinerzeit in Abstimmung mit dem DIN. Der NA hat zwischenzeitlich seine Ablehnung in einer Stellungnahme an das DIN begründet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung der Sitzung des CEN TC 178 Straßenbauerzeugnisse am 22. Juni 2017 (Seite 12 dieser Ausgabe), zu welcher sich der NA unter anderem in der Angelegenheit „Witterungswiderstand und Mandat“ positionieren musste. Hintergrund: In der Sitzung der CEN TC 178 WG 1 am 23. März 2017 wurde nach ausgiebiger Diskussion



KANN GmbH Baustoffwerke

beschlossen, für die Eigenschaft „Witterungswiderstand“ keine Aufnahme in das Mandat M 119 Bodenbeläge zu beantragen (siehe auch punktum.betonbauteile, 3/2017, Seite 9). Dies erfolgte in der Annahme, dass diese Eigenschaft im Bodytext der Norm erhalten bleibt, auch wenn sie kein Wesentliches Merkmal im Sinne der Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist. Dieser Sachverhalt ist jedoch nach dem Erscheinen des „Commission paper“ CPR 12-03 vom Mai 2017 in Gefahr (siehe auch Erläuterungen unten), weil in diesem Papier gefordert wird, dass alle Eigenschaften aus harmonisierten europäischen Normen zu entfernen sind, die keine Wesentlichen Merkmale im Sinne der BauPVO sind. Das würde für Straßenbauprodukte, wie Pflastersteine, Platten und Bordsteine, mittelfristig bedeuten, dass eine normative Anforderung an die

Witterungsbeständigkeit, zum Beispiel an eine Frost-Taumittel-Resistenz, europaweit verloren ginge. Der NA beschloss daher, einen Antrag dahingehend zu stellen, dass die Eigenschaft „Witterungswiderstand“ als Wesentliches Merkmal in das Mandat M 119 aufgenommen wird. Das Thema ist von derart großer Bedeutung, dass man dafür von deutscher Seite auch weitere, gegebenenfalls längerfristige Verzögerungen bei der Fertigstellung der Neufassungen der EN 1338, EN 1339 und EN 1340 in Kauf nehmen würde. Die nächste Sitzung des NA 005-10-01 AA wird voraussichtlich im Juni 2018 stattfinden.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Dr. Jens Uwe Pott und Dietmar Ulonska.

Erläuterungen

Wie sehr zwei Textseiten für Konfusion und Ratlosigkeit sorgen können, ist kürzlich an einem von der Europäischen Kommission verbreiteten Dokument deutlich geworden: das Commission Paper CPR 12-03-Status unbekannt, Absender unbekannt.

Das Papier befasst sich mit der Frage, ob und welche zusätzlichen Eigenschaften in harmonisierten Produktnormen enthalten sein dürfen, die nicht im Anhang ZA aufgeführt sind. Das

Dokument wurde auf nationaler und europäischer Ebene intensiv diskutiert, wobei die Beteiligten den Inhalt sehr unterschiedlich interpretiert haben. Im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen (SCC), ein gemeinsames Gremium der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, kritisierten die Mitgliedstaaten und Industrieverbände das Dokument stark und forderten eine Zurückziehung.



CEN TC 178 Straßenbauerzeugnisse

Bei der Sitzung am 22. Juni 2017 standen schwerpunktmäßig die Diskussion über das „Commission paper“ CPR 12-03 vom Mai 2017 und die möglichen Auswirkungen auf die europäische Normung von Straßenbauerzeugnissen im Raum. Gemäß dem Papier CPR 12-03 wird gefordert (siehe auch Erläuterungen auf der Vorseite), dass alle Eigenschaften aus harmonisierten europäischen Normen zu entfernen sind, die keine Wesentlichen Merkmale im Sinne der Bauproduktenverordnung (BauPVO) sind. Die Vertreter im TC haben sich mit großer Mehrheit gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen. Man müsse von der Europäischen Kommission Verständnis dafür erwarten können, dass es neben der Erfüllung bürokratischer Regeln auch noch einen Anspruch auf die Markttauglichkeit von harmonisierten europäischen Normen gibt. Regelungen zu bestimmten Produkteigenschaften, selbst wenn diese nicht die Grundanforderungen an Bauwerke betreffen, sind in den Normen – sowohl aus Industrie- als auch aus Kundensicht – unerlässlich.

CEN TC 178 beschloss daher unter anderem die Ablehnung der Reaktivierung der abgelaufenen work items zu EN 1338, EN 1339 und EN 1340. Damit stellt die WG 1 die Arbeit an den vorgenannten Normen faktisch ein und erwartet vom CEN schriftliche Instruktionen, wie weiter zu verfahren ist. Zudem forderte das TC die nationalen Normungsinstitute auf, bei der im Oktober 2017 planmäßig anstehenden systematischen Überprüfung der vorgenannten Normen für eine Bestätigung der aktuell gültigen Normen zu stimmen. Eine gleichlautende

Empfehlung wurde auch betreffend der EN 1344 Pflasterziegel-Anforderungen und Prüfverfahren und der TS 12633 Verfahren zur Bestimmung des Griffigkeitsbeiwertes vor und nach Polierung ausgesprochen. Die nächste Sitzung des CEN TC 178 wird am 20. Juni 2018 in Köln stattfinden.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

FGSV AK 6.6.8 Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen

In der Sitzung des AK am 31. Mai 2017 wurde ein erster Grobentwurf für ein Merkblatt zu Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen vorgelegt. Das Inhaltsverzeichnis sowie die vorliegenden Texte wurden vorgestellt, erläutert und beraten. Dabei wurde die meiste Beratungszeit zum Thema „Entwässerungsrinnen“ einschließlich einer umfangreichen Präsentation zu Schäden an Rinnen im Bestand und bei Neubaumaßnahmen aufgewendet. Für den Inhalt des Merkblattes soll unter anderem auf zahlreiche Inhalte der Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil Entwässerung (RAS-Ew) zurückgegriffen werden. Die dazu erforderliche Abstimmung mit den entsprechenden FGSV-Gremien wird der AK-Leiter vornehmen. So müssen nach Ansicht des AK zum Beispiel die Muldenrinnen abweichend von den RAS-Ew beschrieben werden, da Anforderungen früherer Jahre im Kontext „Barrierefreiheit“ nicht bestehen bleiben können. Zum Thema Randeinfassungen möchte der AK im geplanten Merkblatt deutlich machen, welche Bordsteinformen und Bordsteinhöhen für welche Einsatzzwecke geeignet sind. Auch hierzu kann auf bereits

bestehende FGSV-Regelwerke zurückgegriffen werden. Die nächste Sitzung des AK 6.6.8 findet am 11. September 2017 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler, Andreas Leissler und Dietmar Ulonska.

FLL RWA Begrünbare Flächenbefestigungen

Der Regelwerk-Ausschuss – RWA Begrünbare Flächenbefestigungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) führte die Überarbeitung der Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen bei einer Sitzung am 30. Mai 2017 fort. Dabei wurden die Beratungen zu den bis März 2017 eingegangenen Einsprüchen fortgesetzt. Gegenstand der Diskussionen waren unter anderem die tabellarischen Darstellungen der Oberbaukonstruktionen, die Hinweise zu offenporigen Gesteinskörnungen als Zugabe zur Verbesserung der vegetationstechnischen Eigenschaften sowie verschiedene Anforderungen an Baustoffe für Vegetationstragschichten. Ein neuer Sitzungstermin wurde zunächst nicht vereinbart.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Andreas Leissler und Dietmar Ulonska.

FGSV AK 2.12.4 Wirkung von Maßnahmen zur Umweltentlastung

Bei der vorangegangenen Sitzung des AK 2.12.4 am 16. Mai 2017 wurde insbesondere über die Vorbereitung der Veröffentlichung der bereits fertiggestellten Maßnahmenblätter als Autorenartikel gesprochen. Dabei sollen die jeweiligen Artikel zu den verschiedenen Sachthemen Kreisverkehre, Stadtgeschwindigkeitskonzepte, Betonpflasterbauweisen und Asphaltbauweisen den Stand des Wissens zusammenfassen und Beispiele für bereits ausgeführte Maßnahmen aufzeigen. Die einzelnen Autorenartikel werden in der Zeitschrift Straßenverkehrstechnik, einem Organ der FGSV,



veröffentlicht. Dies wurde sowohl mit dem Lenkungsausschuss LA 2, als auch mit der FGSV zuvor abgestimmt. Als Zeitfenster für die Publikation ist das verbleibende Jahr 2017 bis einschließlich dem ersten Quartal 2018 vorgesehen. In allen Artikeln ist eine zuvor im AK abzustimmende Fußnote aufzunehmen. Damit soll unter anderem darauf hingewiesen werden, dass die Grundlagen für den jeweiligen Artikel im AK 2.12.4 erarbeitet wurden. Die Beiträge über Betonpflaster- und Asphaltbauweisen als Maßnahme zur Reduzierung von Umweltwirkungen sind für das Oktoberheft 2017 der Straßenverkehrstechnik vorgesehen.

Weitere Themen, die ebenfalls im AK behandelt werden sollen, sind zum Beispiel Lkw-Lenkung, Stadtlogistik, Förderung des Fußverkehrs (Nahmobilität), Umweltwirkung von Straßenbegrünung und Parkraummanagement. Zu diesen Sachthemen soll bis zur nächsten Sitzung eine Gliederung mit Kernaussagen entwickeln werden. Die nächste Sitzung wird am 10. Oktober 2017 stattfinden.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

Arbeitskreis Kleinkläranlagen

Am 30. Mai 2017 fand die dreizehnte Sitzung des Arbeitskreises Kleinkläranlagen in Großburgwedel statt. Die anwesenden Teilnehmer, vorrangig Hersteller von Kleinkläranlagen aus dem gesamten Bundesgebiet, nutzten das Treffen zum intensiven fachlichen Austausch.

Schwerpunktmäßig wurde am „Merkblatt Kleinkläranlagen – Planung, Bau und Betrieb“ weitergearbeitet, das nach der Fertigstellung Bauherren, Planern und Betreibern von Kleinkläranlagen sowie den genehmigenden Unteren Wasserbehörden eine wichtige Hilfestellung bieten soll. Geplant ist die Fertigstellung in der nächsten Sitzung, da noch redaktionelle Teile, aber auch einige Inhalte ergänzt und präzisiert werden müssen. Zudem soll abgewartet werden, ob seitens der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) eine zufriedenstellende

Überarbeitung des geplanten Merkblatts M221 erfolgt oder die vom Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung (BDZ) erarbeitete Industrierichtlinie Kleinkläranlagen veröffentlicht wird, da auf eines dieser Dokumente unmittelbar Bezug genommen werden muss. Die Veröffentlichung der Industrierichtlinie hängt, wie bereits im punktum.betonbauteile 3/2017, Seite 12 berichtet, von der Kompromissbereitschaft der DWA ab. Um der Meinung der Hersteller aus dem Arbeitskreis mehr Gewicht zu verleihen, wurden weitere Einsprüche gesammelt und vom Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord eingebracht.

Des Weiteren informierten Dr. Ingo Töws (BDZ) und Dr. Jens Ewert über die aktuelle europäische und nationale Normungsarbeit. Besonders große Zustimmung herrschte bei allen anwesenden Herstellern, dass die Standsicherheit von Behältern nun normativ verankert werden soll, da Betonbehälter hier wesentliche Vorteile gegenüber Behältern aus anderen Werkstoffen aufweisen. Hierzu wird zunächst eine kleine Expertenrunde mögliche Vorschläge erarbeiten. Die nächste Sitzung findet am 5. September 2017 in Großburgwedel statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert.

NAW AA Kleinkläranlagen

In der Sitzung des NA 119-05-04 AA Kleinkläranlagen am 27. April 2017 wurde beschlossen, DIN 4261-5:2012-10 Kleinkläranlagen-Teil 5: Versickerung von biologisch aerob behandeltem Schmutzwasser für weitere 5 Jahre zu bestätigen und bei einer möglichen Überarbeitung Sickerblöcke und Sickertunnel in die Norm mit aufzunehmen.

In der Working Group 41 des europäischen Normenausschuss CEN TC 165, deren Arbeiten der AA Kleinkläranlagen spiegelt, wurde intensiv über die Fortschreibung der Normenreihe EN 12566 (Teil 1, 3, 4, 5, 6 und 7) beraten. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Überarbeitungen wurde entschieden,

dass für die Normenreihe neue "Work Items" beantragt werden sollen. Der CEN-Consultant hat der WG 41 zudem empfohlen, die Inhalte der Normenreihe noch weiter zu präzisieren. Dazu wurden drei Arbeitsgruppen gegründet, die sich schwerpunktmäßig mit den Versagenskriterien, den Skalierungsregeln und der Standsicherheit beschäftigen. Den einzelnen Fachgruppen sind jeweils nationale Vertreter zugeordnet worden.

Zudem wurde beschlossen, folgende Themen von deutscher Seite in die europäische Normung einzubringen:

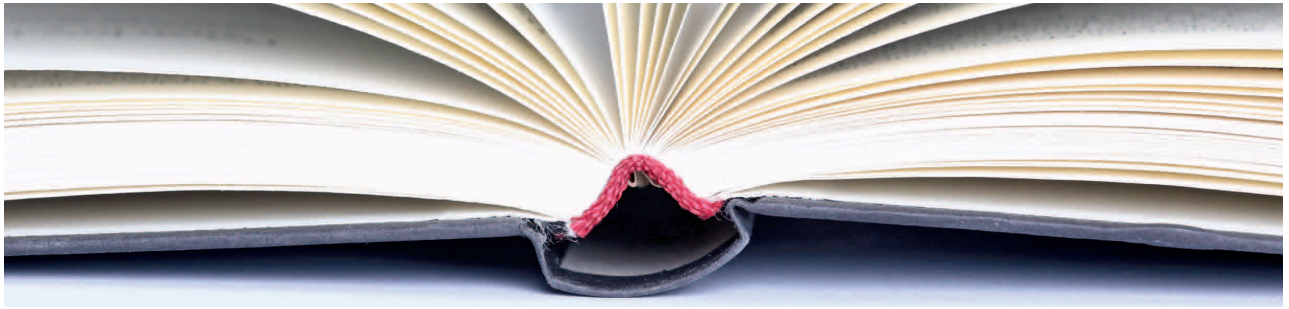
- Für Notüberläufe muss die Hydraulik verfahrensunabhängig überwacht werden, so dass ein Alarm aktiv werden muss, bevor der (Not)-Überlauf anspringt, und dass ein (Not)-Überlauf vorhanden sein muss. Dies soll eine "heimliche" Entschlammung über einen Badewannenstoß verhindern, was insbesondere kleinen Anlagen einen Vorteil auf dem Prüffeld bringt, da dies nicht von den Prüfinstituten nachgewiesen werden kann.
- Bei der Schlammmentnahme hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass technische Komponenten nicht beschädigt werden.
- Das Brandverhalten von Kleinkläranlagen in Gebäuden ist nach Ansicht eines Experten der Deutschen Akkreditierungsstelle besonders zu bewerten. Im Gebäude ist speziell die Rauchentwicklung insbesondere von Kunststoffbehältern zu berücksichtigen.

Die nächste Sitzung findet am 29. November 2017 in Aachen statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert.



Mall GmbH



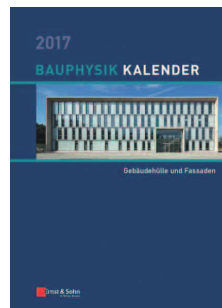
Literatur.

Bauphysik-Kalender 2017 – Gebäudehülle und Fassade

Zukunftsfähige Gebäudehüllen werden der Interaktion von Außenwandkonstruktionen mit der Gebäudetechnik gerecht. Dabei müssen in einem integralen Planungsprozess die verschiedenen Anforderungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Behaglichkeit der Gebäudenutzer, energetische Effizienzaspekte, ökonomische Effizienzaspekte und wartungsarme Lebensdauer, Schutz der Konstruktion gegen klimatische Einwirkungen. Die Entwicklung hin zu Niedrigstenergiegebäuden (nZEB – nearly zero-energy buildings) wirkt sich insbesondere auf den Entwurf der Gebäudehüllen aus. Ab 2021 sollen gemäß EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) alle Neubauten als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Gebäude, die von Behörden als Eigentümer gebaut werden, sollen bereits ab Anfang 2019 diesen Standard einhalten. Um diesen zu erreichen, müssen die Gebäude vor allem gut gedämmt sein und erneuerbare Energiequellen nutzen.

Im Bauphysik-Kalender 2017 werden messtechnische Untersuchungsmethoden und rechnerische Nachweisformate hinsichtlich Wärme-, Feuchte- und Schallschutz vorgestellt und erläutert. Eine besondere, neue Rolle kommt der Tageslichtnutzung zu. Das Kompendium der Dämmstoffe im Bauwesen sowie der aktualisierte Beitrag über die Berechnung von Wärmebrücken (beides von Wolfgang M. Willems und Kai Schild) sind Planungsgrundlagen für die tägliche Praxis. Auf aktuellem Stand sind auch in diesem Jahrgang die Material-

technischen und Brandschutztechnischen Tabellen. Der Bauphysik-Kalender ist ein Kompendium für die richtige Umsetzung bauphysikalischer Schutzfunktionen mit Normenüberblick und -kommentierung, Materialdaten, Berechnung und Nachweisführung sowie praxisgerechten konstruktiven Lösungen auf den Gebieten Wärme- und Feuchteschutz, Schallschutz sowie Brandschutz. Er stellt eine solide Arbeitsgrundlage und ein verlässliches aktuelles Nachschlagewerk für die Planung in Neubau und Bestand dar.



Bauphysik-Kalender 2017
Herausgeber: Fouad, Nabil A.
April 2017, 778 Seiten,
640 Abbildungen, Hardcover
ISBN: 978-3-433-03169-8
149,00 €
Verlag Ernst und Sohn, Berlin

Heft 618 Sachstandsbericht-Grenzzustände der Ermüdung von dynamisch hoch beanspruchten Tragwerken aus Beton

In den vergangenen Jahrzehnten ist das Ermüdungsverhalten von Beton, Betonstahl und Spannstahl immer stärker in den Fokus der Wissenschaft und der bemesenden Ingenieure getreten. Durch die Entwicklungen in der Betontechnologie ist

es mittlerweile möglich, hochfeste Betone mit Verarbeitungseigenschaften herzustellen, die neben der Anwendung in der Fertigteilindustrie auch als Transportbetone eingesetzt werden. Dies ermöglicht speziell im Brücken- und Windenergieanlagenbau die Herstellung von immer schlankeren und filigraneren Strukturen, wodurch die zyklischen Beanspruchungen einen bedeutenderen Einfluss in der Tragwerksbemessung erhalten. Dieser Sachstandsbericht erläutert anhand einer umfassenden Literaturrecherche sowie anhand von Versuchsergebnissen das Ermüdungsverhalten von Beton, Betonstahl und Spannstahl sowie deren Verbund und gibt damit sowohl Forschern als auch Ingenieuren wichtige Informationen zum Stand der Ermüdungsforschung von dynamisch hoch beanspruchten Tragwerken aus Beton.



Heft 618 Sachstandsbericht – Grenzzustände der Ermüdung von dynamisch hoch beanspruchten Tragwerken aus Beton

Autoren: Grünberg, Hansen, Marx, Schneider

1. Auflage, Mai 2017, 134 Seiten, A4, broschiert

ISBN: 978-3-410-65761-3

72,40 € (94, 12 € Kombipreis Buch und E-Book)

Beuth Verlag, Berlin

Neuer BIBM-Präsident.

Auf der diesjährigen Generalversammlung des europäischen Dachverbandes Bureau International du Béton Manufacturé (BIBM) im Rahmen des 22. BIBM Kongresses (siehe S. 30) am 18. Mai 2017 in Madrid wurde Claus Bering, CRH Concrete A/S, Dänemark, zum neuen Präsidenten für die kommenden drei Jahre gewählt. Aus seiner Arbeit bei einer weltweit tätigen Baustoffgruppe bringt der Däne eine neue, globale Vision und Herangehensweise mit ein. Er folgt dem Spanier Jaime Delclaux, NortenPH, der während seiner Präsidentschaft den 5-Jahres-Plan seines Vorgängers übernommen, weiterentwickelt und umgesetzt hat. Eberhard Bauer bekleidet als Vertreter des deutschen Konsortiums weiterhin das Amt des Vize-Präsidenten.

Auch in den nächsten drei Jahren wird BIBM auf europäischer Ebene ein stabiles und für die Unternehmen gangbares legislatives Umfeld weiterentwickeln und sich für faire Bedingungen für die Betonfertigteilebranche einsetzen. Dabei ist BIBM vor allem mit den EU-Institutionen sowie europäischen und internationalen Verbänden der Bauindustrie im Kontakt.



BIBM

Der neu gewählte BIBM-Vorstand. In der Mitte (3.v.r.) der neue Präsident, Claus Bering, links davon Vize-Präsident Eberhard Bauer, Vertreter der Deutschen Gruppe im BIBM.

BIBM wurde 1954 gegründet und vertritt die Interessen von 15 europäischen Ländern, die gemeinsam rund 24 Mrd. € erwirtschaften und derzeit rund 170.000 Mitarbeiter beschäftigen.

Hauptaufgaben des BIBM sind:

- Positionierung der Vorfertigung als Bauweise erster Wahl hinsichtlich Energieeffizienz, nachhaltigem Bauen und Kreislaufwirtschaft
- Gleichstellung von Ersatzneubau und Sanierung bei der finanziellen Förderung

- Hervorheben der politischen Bedeutung des Bausektors
- Stabilisierung der normativen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betonfertigteileindustrie
- Förderung von Innovation und Forschung in der Branche und Kommunikation der Ergebnisse
- Unterstützung der Mitgliedsverbände in Fragen der Arbeitssicherheit und Gesundheit

bbs-Mitglieder-versammlung zieht positive Bilanz.

In der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (bbs) am 29. Juni 2017 in Berlin zeigten bbs-Präsident Dr. Dominik von Achten und Hauptgeschäftsführer Michael Basten die Aktivitäten des vergangenen Jahres auf und verdeutlichten die Branchenpositionen zur bevorstehenden Bundestagswahl. „2016 war ein gutes Jahr für die deutsche Steine-Erden-Industrie. Die wertmäßige Produktion stieg real um 2,8 %, der Branchenumsatz um 3 %. Nach dem Auf und Ab der letzten Jahre

stimmen uns die Perspektiven am Markt auch für die kommenden Jahre zuversichtlich. Wir erwarten daher für 2017 einen weiteren Produktionsanstieg von mindestens 2 %“, so der Präsident. Aus Verbandssicht blieben einige Schlüsselthemen auch nach der Bundestagswahl auf der politischen Agenda. Beispiele hierfür seien die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die energetische Sanierung im Immobiliensektor sowie die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Anlässlich der Veranstaltung stellte der bbs seine neuen Publikationen vor. In dem Jahresbericht „Aufgaben, Themen und Ziele 2017/2018“ werden die Vorhaben der politischen Arbeit umrissen und im



(v.l.n.r.): bbs-Präsident Dr. Dominik von Achten, Gastredner Christian Linder (FDP-Bundesvorsitzender), bbs-Hauptgeschäftsführer Michael Basten.



Überblick dargestellt. Der „bbs-Zahlenspiegel 2017“ liefert zudem Struktur- und Konjunkturdaten der Baustoff-, Steine und Erden-Industrie und akzentuiert die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche. Beide Broschüren sind auf der bbs-Homepage

► baustoffindustrie.de abrufbar.

Im Anschluss zur offiziellen Mitgliederversammlung stellte FDP-Chef Christian Lindner mit seinem Vortrag „Deindustrialisierung verhindern – für eine starke Wirtschaft“ seine politische Agenda vor

und konnte mit branchengerechten Positionen punkten. Beim abschließenden Dinner mit Jazz stand wiederum die persönliche Kommunikation unter den bbs-Spartenvertretern im Mittelpunkt.

9. Wohnungsbau-Tag.

Der Wohnungsbau ist eines der Top-Themen der Parteien vor der Bundestagswahl. Dies zeigte auch das hochkarätig besetzte Programm des diesjährigen Wohnungsbau-Tages am 22. Juni 2017 in Berlin. SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz, Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) und der Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier (CDU) waren nur einige Namen der Politprominenz, die der Einladung des Verbändebündnisses „Impulse für den Wohnungsbau“ in die bayerische Landesvertretung gefolgt waren. Entsprechend groß war auch das Interesse der Medien.



Bilanz 4-Jahre Große Koalition

In ihrer kurzen Begrüßungsrede zog Bauministerin Hendricks Bilanz. Die Große Koalition habe so manche Weiche für mehr Wohnungsbau gestellt. Sie habe das Bündnis „Bezahlbares Wohnen und Bauen“ gegründet und das 10-Punkte-Programm für bezahlbares Bauen auf den Weg gebracht. Dabei hob sie die Erhöhung der Kompensationszahlungen für den sozialen Wohnungsbau sowie der finanziellen Mittel für das Förderprogramm zum sozialen Städtebau hervor. Die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen seien in den letzten Jahren stetig gestiegen, allerdings gab sie



zu, dass die neugebauten Wohnungen noch nicht ausreichen, um den vielerorts herrschenden Wohnungsmangel zu beheben. „Der Wohnungsbau ist kein Boot, das man von heute auf morgen schnell in eine andere Richtung lenken kann, das wird Jahre dauern“, so ihr Fazit.

Wahlkampf-Arena Wohnungsbau

SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz hielt anschließend eine wohnungsbaupolitische Grundsatzrede, in der er vehement den gesellschaftlichen Aspekt unterstrich. Wohnen sei ein Grundrecht, das nicht zur Disposition gestellt werde. „Immer mehr Menschen wohnen sich arm“, so Schulz. Er forderte die verstärkte Schaffung von Wohnraum im niederen Mietpreissbereich

und wolle "zielgerichtet diejenigen fördern, die sich sonst kein Wohneigentum leisten" könnten. Der SPD-Vorsitzende sprach sich für steuerliche Anreize, Regeln und Investitionszuschüsse aus. Außerdem wolle er durch Infrastrukturmaßnahmen "so viele Gründe schaffen, auf das Land zu ziehen wie in die Stadt". Wie er das machen will, sagte der Spitzenkandidat der SPD allerdings nicht.



Wahlkampfstimmung kam später in der Podiumsdiskussion auf. Der Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier (CDU), SPD-Bundesvorstand Dr. Ralf Stegner, CSU-Spitzenkandidat Joachim Herrmann, der bau- und wohnungspolitische Sprecher von Bündnis90/die Grünen Christian Kühn, die stellvertretende Vorsitzende der Linken Caren Lay und die stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende Katja Suding trafen aufeinander und bezogen Position zu den Themen: Bürokratieabbau, Baukindergeld, Senkung der Grundsteuer und Nachbesserungen bei der Mietpreisbremse. Sogar die Verlagerung von Arbeitsplätzen in die ländliche Region, um die Nachfrage nach Immobilien in



Deutschland gleichmäßiger zu verteilen, wurde vorgeschlagen. Inwiefern diese Vorsätze und Vorhaben letztlich umgesetzt werden (können), wird sich spätestens in vier Jahren zeigen.

Aktuelle Studie belegt Wohnungsmangel

Für interessante Fakten sorgte die Studie „Wohnraum-Bedarf in Deutschland und den regionalen Wohnungsmärkten“ vom Prognos-Institut. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Aktuell fehlen rund 1 Mio. Wohnungen. Der Wohnungsmangel reicht dabei weit über die Ballungszentren hinaus und hat längst auch ländliche Regionen erreicht. Fast 90 % der Baulücken in Deutschland verteilen sich auf 138 Kreise. Die Folge der Wohnungsknappheit: Miete und Einkommen haben sich entkoppelt. Selbst für Haushalte mit mittlerem Einkommen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. So reicht bundesweit das mittlere Haushaltsnettoeinkommen von 2.168 € pro Monat mittlerweile nur noch aus, um eine durchschnittliche Wohnung

von 77 qm zu mieten. Grundlage ist eine Miet-Obergrenze von 759 € pro Monat. Eine Erweiterung des Wohnungsangebots sei daher nur ein Teil der Lösung. Es fehle an Bestandserweiterungen im Mietwohnungsbau und an Sozialwohnungen, so das Prognos-Institut.



Im Rahmen eines parlamentarischen Frühstücks wurden die Bundestagsabgeordneten aus erster Hand über die Ergebnisse der neuen Prognos-Studie informiert.

Vertreter der Initiative „Impulse für den Wohnungsbau“ forderten den Neubau von 80.000 zusätzlichen Sozialmietwohnungen pro Jahr. Hier müsse der Bund seine Zahlungen für die Wohnraumförderung – auch nach 2019 – fortsetzen und die Länder ihren Etat verdoppeln.

Darüber hinaus sei eine Erhöhung der Absetzung für Abnutzung von 2 auf 3 % erforderlich, allein um der – durch immer mehr Anlagentechnik – verkürzten Nutzungsdauer von Wohngebäuden gerecht zu werden. Zudem soll es für Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten wahlweise eine befristete Sonderabschreibung oder Investitionszulagen für den Neubau bezahlbarer Mietwohnungen geben. Bund, Länder und Kommunen sollen außerdem Bauland nicht länger im Höchstpreisverfahren anbieten.

Die Lösungsvorschläge sind nicht neu und wurden in den vergangenen Monaten mehrmals der Öffentlichkeit und Politik präsentiert, so auch wieder auf der Pressekonferenz im Vorfeld des Wohnungsbau-Tages.

Die Studie kann unter impulse-fuer-den-wohnungsbau.de abgerufen werden.

Fotos: Impulse für den Wohnungsbau

Gremienarbeit.

bbs-Geschäftsführerkonferenz diskutiert Mantelverordnung

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (bbs) fand am 28. Juni 2017 die Geschäftsführerkonferenz in Berlin statt. Im Fokus stand der Entwurf der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz, der nach 12 Jahren Bearbeitungszeit nun verabschiedungsreif vorliegt. Dr. Helge Wendenburg, Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz“ im Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) war zu Gast und berichtete über den aktuellen Stand.

Kernstück der Mantelverordnung ist zum einen die neu geschaffene Ersatzbaustoffverordnung. Das BMUB strebt damit eine bundeseinheitliche Regelung zur

Verwertung von mineralischen Abfällen an. Unter anderem sollen Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke eingeführt werden. Zum anderen wird mit der Mantelverordnung die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung umfassend novelliert. Sie wird künftig auch regeln, welche Materialien zur Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen genutzt werden dürfen und für welche Materialien andere Verwertungs- und Entsorgungswege gefunden werden müssen.

Allerdings fehlt immer noch die Zustimmung des Bundesrates, um sie final am 22. September 2017 (2 Tage vor der Bundestagswahl) auf den Weg zu bringen. Auch wenn nicht alle Forderungen der Branche umgesetzt wurden, so bestünde mit der Einführung beispielsweise Rechtssicherheit über das Bauen im Grundwasser, das mit einem Mindestabstand von 1 m

Grundwasser zu Beton verankert wäre. Scheitert die Verabschiedung an weiteren Einsprüchen, so droht eine Situation, die diese Abstände länderspezifisch deutlich vergrößern könnte und so die Betonbauweise praktisch unmöglich machen würde. So wurde appelliert, dass die Fach- und Regionalverbände ihr Gewicht in den Ländern geltend machen sollen, um Alleingänge einzelner Bundesländer zu verhindern und die Mantelverordnung umzusetzen.

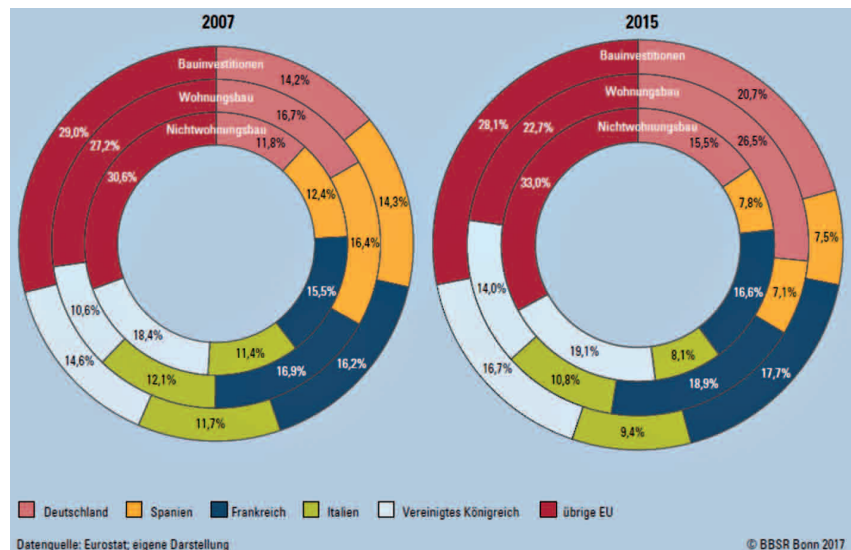
Die Betonfertigteilindustrie ist mit sechs Verbänden als außerordentliche Mitglieder beim bbs vertreten und kann so ihre Themen in seine wirtschaftspolitische, rechtliche und technische Arbeit einbringen. Aus dem Kreise der Herausgeber sind Elisabeth Hierlein, Dietmar Ulonska und Dr. Ulrich Lotz in diesem Gremium vertreten, Letzterer als Vertreter der regionalen Fachverbände Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nord.

BBSR-Analyse: Die Europäische Bauwirtschaft im Vergleich.

Die aktuelle Veröffentlichung „BBSR-Analyse KOMPAKT 5/2017“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumformung (BBSR) bietet in prägnanter Form wesentliche Kennziffern und Einschätzungen zum europäischen Bausektor.

Demnach gehen in der europäischen Bauwirtschaft von der Baukonjunktur wieder positive Signale aus. Die hier betrachteten Kernländer werden grundsätzlich in zwei Gruppen zusammengefasst. Zur ersten Gruppe gehören neben Spanien auch Frankreich und Italien. Hier zeigt die Baunachfrage mittlerweile eine deutlich negative Tendenz, während diese beiden Länder zuvor weitgehend stabil waren. In Spanien hat sich die Baunachfrage zuletzt erholt und die Prognosen zeigen eine deutliche Verbesserung. Ob es tatsächlich zu einer positiven nachhaltigen Trendwende kommt, bleibt abzuwarten.

Anders ist die Entwicklung dagegen im Vereinigten Königreich und Deutschland. Hier steigt die Baunachfrage. Im Vereinigten Königreich zeigen sowohl der Wohnungs- als auch der Nichtwohnungsbau in den letzten Jahren deutlich nach oben. Ob die im Zuge des Brexit prognostizierte



Anteil der Länder an den europäischen Bauinvestitionen 2007 und 2015.

negative Entwicklung tatsächlich eintritt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie schnell und unter welchen Bedingungen ein Austritt aus der Europäischen Union erfolgt. In Deutschland weist insbesondere der Wohnungsbau einen positiven Trend auf, der vom niedrigen Zinsniveau, einem hohem Beschäftigungsstand und damit verbundener positiver Einkommensentwicklung der privaten Haushalte sowie der Einstufung von Wohnimmobilien als sichere Vermögensanlage profitiert. Die Bautätigkeit in der EU wird sich nach den vorliegenden Prognosen weiter erhö-

hen. Dabei bleibt der Wohnungsbau Treiber des Wachstums. Jedoch gibt es in den Ländern eine heterogene Dynamik. Die deutsche Bauwirtschaft erlebt weiterhin eine leichte Beschäftigungszunahme, während die meisten anderen Länder Beschäftigungsverluste hinnehmen müssen. Auch die Entwicklung der Wertschöpfung verläuft positiver.

Die ausführliche Analyse finden Sie unter bit.ly/2mexLq

Kommunalpanel 2017 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Die KfW hat ihr diesjähriges Kommunalpanel veröffentlicht, in dem sie die Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden in Deutschland auf der Basis repräsentativer Umfragen untersucht. Demnach hat sich der Investitionsrückstand im kommunalen Bereich im vergangenen Jahr leicht abgebaut; er belief sich 2016 auf 126 Mrd. € und lag damit gut 7 % unterhalb des Vorjahreswertes. Der Rückgang der Investitionslücke spiegelt dabei insbesondere die verbesserte Kassenlage der Kommunen wider: Durch die sprudelnden



Steuereinnahmen ist der Finanzierungssaldo der Kommunen insgesamt auf +5,4 Mrd. € gestiegen, gleichzeitig nahm die Verschuldung ab. Positiv ist zu bewerten, dass auch finanzschwache Kommunen 2016 mehr investieren konnten als in den Vorjahren; dennoch bleiben erhebliche regionale Disparitäten zwischen „armen“ und „reichen“ Kommunen bestehen. So liegt das Pro-Kopf-Investitionsniveau in den (tendenziell strukturschwächeren) Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und

Mecklenburg-Vorpommern nur knapp halb so hoch wie in den süddeutschen Ländern. In diesem Zusammenhang dürfte auch das verstärkte Engagement des Bundes unter anderem im Bildungsbereich für Entlastung sorgen.

Trotz des zu beobachtenden Rückgangs beim kommunalen Investitionsstau ist der Nachholbedarf immer noch beträchtlich. Den größten Investitionsbedarf sehen die Kommunen in den Bereichen Straßen und Verkehrsinfrastruktur (34 Mrd. €) und im

Bildungsbereich (33 Mrd. €), gefolgt von Sportstätten (10 Mrd. €) und Wasserver-/ -entsorgung (9 Mrd. €). Die Kommunen erwarten mittelfristig einen Rückgang des Investitionsstaus: 35 % gehen für die kommenden fünf Jahre von einer weiteren Reduzierung des Rückstands aus, 20 % erwarten einen Anstieg.

Betonkanu-Regatta setzt neue Rekordmarke.

Es ist ein wahrlich ungewöhnliches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für den Baustoff Beton, aber kaum ein anderes vermag die Zielgruppe der Studenten und Nachwuchsforscher so zahlreich zu berühren wie die Deutsche Betonkanu-Regatta, die vom 9. bis 10. Juni 2017 bereits zum 16. Mal vom Informations-Zentrum Beton ausgetragen wurde. Die Regattastrecke am Kölner Fühlinger See bot dazu ideale Bedingungen. Mehr als 1.000 Studierende und Auszubildende ließen bei dem außergewöhnlichen Wettbewerb achtzig selbstgebaute Rennkanus und sieben phantasievolle Wasserfahrzeuge der offenen Klasse zu Wasser.

Nachdem in den vergangenen Jahren die kanuverfahrenen Niederländer die

Nase vorn hatten, blieben in diesem Jahr die Pokale in Leipzig, denn die Damen und auch die Herren der HTWK Leipzig holten sich in außerordentlich packenden Rennen jeweils den Sieg. Die zweiten und dritten Plätze gingen sowohl in den Damen- als auch in den Herrenfinalläufen an das Team der Universität Twente aus Enschede.

Den Konstruktionspreis gewann die ETH Zürich mit ihrem Kanu „SkeleTHon“. Das vier Meter lange Boot war mit einem Stahlfaserbeton-Skelett versteift und einer drei Millimeter dünnen, wasserdichten Betondecke bedeckt. Für das Skelett druckte das Schweizer Team mit Hilfe eines 3D-Druckers zunächst eine submillimeter-dünne Kunststoffschalung, welche mit einem faserverstärkten Hochleistungsbeton aufgegossen wurde. Die Skelett-Struktur wiegt rund vier kg und zeichnet sich durch eine detailreiche, hochauflösende Oberflächenstruktur aus.

Die Betonkanu-Regatta ist eine Mischung aus Beton- und Bootsbautechnik, sportlichem Wettkampf und vor allem viel Spaß. Die Teilnehmer kommen aus berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird. Im Wettbewerb ist eine komplexe Aufgabe zu lösen, nämlich die Festigkeit und Wasserdichtheit des Baustoffs Beton so in der Kanukonstruktion zu nutzen, dass leichte und gleichzeitig robuste Kanus entstehen. Die Idee stammt ursprünglich aus den USA und wurde in Deutschland 1986 vom Bundesverband der Deutschen Zementindustrie erstmals initiiert.

Weitere Impressionen, Videos und Fotos vom diesjährigen Wettbewerb gibt es auf der Facebook-Seite „Betonboot-Regatta“ und auf YouTube.



Das Damenteam der HTWK Leipzig freut sich über den Sieg.



Das Team der ETH Zürich erhielt für sein Kanu „SkeleTHon“ den Konstruktionspreis.

Betonbild

ETH Zürich

Aktuelle Baurechturteile.



Tim Reckmann_pixelio.de

Die Weigerung des Auftragnehmers, das Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen, führt nicht zur Unwirksamkeit der förmlichen Abnahme (§ 12 Abs. 4 VOB/B)

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hat mit Urteil vom 26. Juni 2013 – die Nichtzulassungsbeschwerde wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 zurückgewiesen – (IBR 2016, 237) wie folgt entschieden:

Die Abnahme ist in der Entgegennahme der Leistung und ihrer Billigung als in der Hauptsache vertragsgerecht zu sehen. Eine förmliche Abnahme zeichnet sich dadurch aus, dass die Abnahme grundsätzlich von beiden Vertragspartnern durchgeführt, das Ergebnis protokolliert und die Niederschrift hierüber jeder Partei übergeben wird. Nicht erforderlich ist es, dass die Abnahme im Abnahmeprotokoll als „förmliche“ Abnahme bezeichnet wird. Akzeptiert der Auftraggeber die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht, führt die Weigerung des Auftragnehmers, das Abnahmeprotokoll ebenfalls zu unterzeichnen, nicht zur Unwirksamkeit der förmlichen Abnahme. Die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls ist nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit. Nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B ist nur der Befund schriftlich niederzulegen, nicht hingegen dieser auch zu unterzeichnen.

Anmerkung: Die Abnahme ist eine einseitige Willenserklärung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer muss zur wirksamen Abnahme demgegenüber nichts erklären. Auch das OLG Hamburg hat entschieden, dass die Unterschrift beider Vertragsparteien keine Wirksamkeitsvoraussetzung einer förmlichen Abnahme ist (OLG Hamburg – Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 24. November 2011 zurückgewiesen, IBR 2012, 79). Die Partei, für welche das Abnahmeprotokoll keine Rechtswahrung enthält wie beispielsweise Vorbehalt von Vertragsstrafen und Mängeln braucht deshalb die Urkunde nicht zu unterzeichnen.

Abnahmeprotokoll geht Bauvertrag vor (§§ 164, 242 BGB)

Das OLG Düsseldorf hat mit Urteil vom 9. Februar 2016 (IBR 2017, 193) folgende Entscheidung getroffen:

Legen die Vertragsparteien anlässlich der Durchführung der Abnahme gemeinsam ausdrücklich fest, dass das Abnahmedatum den Beginn der Gewährleistung markiert, und geben sie darüber hinaus ein festes Datum für das Ende der Gewährleistung an, stellt sich dies als rechtsgeschäftliche Abänderungsvereinbarung im Hinblick auf frühere vertragliche Regelungen dar, an der sich die Vertragsparteien festhalten lassen müssen. Die Bauvertragspartei, die zu einem Abnahmetermin einen Vertreter ohne Vertretungsmacht entsendet, muss sich dessen Erklärungen nach den zum kaufmännischen Bestätigungsschreiben entwickelten Grundsätzen zurechnen lassen, wenn sie den im Abnahmeprotokoll enthaltenen und unterschriebenen Erklärungen des Vertreters nicht unverzüglich nach Zugang des Protokolls widerspricht (Anschluss an BGH, IBR 2011, 189).

Anmerkung: Ebenso hat das OLG Braunschweig (IBR 2013, 140) entschieden: Weicht die in einem Abnahmeprotokoll individuell angegebene Gewährleistungsfrist von der gesetzlichen oder der ursprünglich vereinbarten ab, ist die im Abnahmeprotokoll angegebene Frist maßgeblich, wenn das Protokoll von den Vertragsparteien unterzeichnet wird.

Der BGH hat bereits mit Urteil vom 27. Januar 2011 (IBR 2012, 189, 190) folgende Entscheidung getroffen: Der Vertretene, der auf Einladung zu einem Termin zur Verhandlung über einen bereits geschlossenen Vertrag einen Vertreter ohne Vertretungsmacht entsendet, muss sich dessen Erklärungen nach den zum kaufmännischen Bestätigungsschreiben entwickelten Grundsätzen zurechnen lassen, wenn er den im über die Verhandlung erstellten Protokoll enthaltenen und unterschriebenen Erklärungen des Vertreters nicht unverzüglich nach Zugang des Protokolls widerspricht. Ebenso haben das Kammergericht Berlin (IBR 2016, 625) und das OLG Frankfurt (IBR 2014, 8) entschieden.

Die Weigerung des Auftraggebers, das Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen, gilt als Verweigerung der Abnahme (§§ 631, 640, 641 Abs. 1 BGB)

Das OLG Hamburg hat mit Beschluss vom 4. April 2014 – die Nichtzulassungsbeschwerde wurde vom BGH mit Beschluss vom 8. September 2016 zurückgewiesen (IBR 2017, 73) wie folgt entschieden: Auch wenn sich der Auftraggeber bei der Abnahmebegehung zufrieden geäußert und sinngemäß erklärt haben soll, es sei alles in Ordnung, liegt keine Abnahme vor, wenn er sich anschließend weigert, das ihm vom Auftragnehmer vorgelegte Abnahmeprotokoll zu unterzeichnen, in dem es heißt: „Abnahme erfolgt ohne sichtbare Mängel“. Denn aus diesem Grund kann der Auftragnehmer gerade nicht davon ausgehen, dass der Auftraggeber die Leistungen als im Wesentlichen vertragsgerecht akzeptiert.

Anmerkung: Auch das OLG Hamm hat entschieden, dass die Nichtunterzeichnung eines Abnahmeprotokolls durch den Auftraggeber als Verweigerung der Abnahme anzusehen ist (OLG Hamm, IBR 2007, 477).

Gutachten zur Verlängerung der Verjährungsfrist bei Mängeln am Bau.

Die bei Baumängeln greifende gesetzliche Verjährungsfrist von fünf Jahren (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB) ist angemessen und bedarf keiner Verlängerung. Dies ist das Ergebnis eines Gutachtens des Instituts für Baurecht aus Hannover im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

Untersucht wurde unter anderem der Beseitigungsaufwand für nach Ablauf der fünfjährigen Frist auftretende Mängel und (Folge-)Schäden an Hochbauleistungen in Deutschland. Den Ergebnissen zufolge müssten dafür weniger als 1 % der Herstellungskosten aufgewendet werden. Daraus könne geschlossen werden, dass schwerwiegende Mängel nach Ablauf der Frist für Mängelansprüche regelmäßig nicht zu verzeichnen sind. Zudem habe die Analyse ergeben, dass rund 90 % aller Schäden während der ersten fünf Jahre nach Baufertigstellung auftre-



ten. Damit bestätigten die Ergebnisse die Angemessenheit der derzeitigen Regelung zur Verjährungsfrist für Mängel an Bauwerken im BGB und zeigten auf, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, so das BMJV.

Aus- und Weiterbildung.

Serie: Fachkräfte gewinnen in fünf Praxisschritten.

Mit der Serie „Fachkräfte gewinnen in fünf Praxisschritten“ möchten wir Ihnen einige Tipps geben, was Sie auf der Suche nach Auszubildenden und Fachkräften beachten sollten. In dieser Ausgabe richten wir den Blick auf einige Personengruppen, die bei der Nachwuchswerbung nicht unbedingt im Fokus stehen, jedoch eine gute Option darstellen, wenn Sie bislang schon viel Zeit und Geld investiert haben, aber noch nicht fündig geworden sind. Passen Sie Ihre Suche an und beziehen Sie sie in Ihr Auszubildendenmarketing ein.

Praxisschritt 2: Zielgruppe ausweiten

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche als Azubis

In Deutschland gibt es mehr als 1,5 Mio. junge Menschen, die den Sprung von der Schule in die Ausbildung nicht schaffen oder arbeitslos sind. Meist handelt es sich um sozial benachteiligte, lernbeeinträchtigte Jugendliche oder solche mit Migrationshintergrund. Lassen Sie sich von den Biografien und/oder schlechten



Schlechte Noten? Die Bundesagentur für Arbeit finanziert die Nachhilfe für Azubis.

Noten nicht abschrecken. Auch diese jungen Menschen haben Stärken und Potenziale für eine Ausbildung. Geben Sie ihnen eine Chance.

Bei der Integration dieser Jugendlichen in die Berufswelt leistet die Bundesagentur für Arbeit hilfreiche Unterstützung. So können Lehrlinge, deren Abschluss gefährdet ist, etwa wegen schlechter Noten, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) beantragen. Das Angebot beinhaltet berufsspezifische fachliche Nachhilfe in Theorie und Praxis, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen sowie Sprachförderung. Der Unterricht umfasst zwischen drei und acht Stunden pro Woche und wird

außerhalb der Arbeitszeiten absolviert. Sozialpädagogen helfen darüber hinaus bei Problemen im Beruf und Alltag.

Im Rahmen der Fördermaßnahme der assistierten Ausbildung (AsA) wird den Jugendlichen bereits vor Ausbildungsbeginn ein Begleiter von einem Bildungsdienstleister an die Seite gestellt, der bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, während der Ausbildung und beim Übergang in den Beruf unter Einbeziehung des Betriebes hilft.

Die Fördermaßnahmen sind kostenlos. Informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit vor Ort.



Beschäftigung von Flüchtlingen

In den vergangenen zwei Jahren sind rund 1,2 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, knapp 25 % aller Geflüchteten befinden sich im ausbildungstypischen Alter (18 bis 25 Jahre). Damit stellen sie eine wichtige Zielgruppe zur Generierung von Auszubildenden dar. Ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt ist eine große Herausforderung, aber auch eine Chance, von der Unternehmen und Geflüchtete gleichermaßen profitieren können.

Bei der Einstellung von Flüchtlingen sind allerdings bestimmte Voraussetzungen zu beachten. Freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben ausschließlich Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung beziehungsweise Duldung dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur eine Arbeit aufnehmen. Planungssicherheit schafft die sogenannte 3+2-Regelung, nach der Flüchtlinge, die eine Ausbildung in Deutschland begonnen haben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, diese auch dann abschließen können und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben dürfen, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird. Die Umsetzung dieser Regelung liegt allerdings im Ermessen der Ausländerbehörde und variiert in den einzelnen Bundesländern.

Ausführliche Informationen rund um die Einstellung von Flüchtlingen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit unter bit.ly/2sDIGmK sowie bei der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) bit.ly/2t8RI47. Nutzen Sie die umfangreichen Hilfestellungen, wie Förderprogramme zur Sprachförderung und beruflichen Qualifizierung, um bürokratische Hürden einfacher zu meistern.

Lassen Sie den gesellschaftlichen Aspekt nicht außer Acht. Binden Sie die Flüchtlinge in das soziale Umfeld, wie Vereine, Feuerwehr oder Ähnliches ein. Das reduziert Berührungängste, hilft beim schnelleren Erlernen der deutschen Sprache und erleichtert die Integration.



pexels

Vom Flüchtling zum Azubi – der Weg dahin ist nicht immer ganz einfach.

Frauen in technischen Berufen

Warum nicht auch weibliche Jugendliche für technische Berufe begeistern? Laut einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung ist der Anteil der Frauen in vier von fünf Männerberufen leicht gestiegen. Beziehen Sie diese in Ihrer Ansprache mit ein. Nutzen Sie Aktionen wie beispielsweise den „Girls' Day“, um ihnen einen Einblick in Ihr Unternehmen zu gewähren und sie für eine Ausbildung zu gewinnen.



BBF

Weibliche Azubis in technischen Berufen sind immer noch Mangelware.

Qualifizierung von an- und ungelernten Beschäftigten

An- und ungelernte Beschäftigte stellen eine ernstzunehmende Reserve in vielen Unternehmen dar, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Nutzen Sie das Potenzial, indem Sie diese Mitarbeiter nachqualifizieren. Damit steigt Ihre Unab-

hängigkeit vom externen Arbeitsmarkt.

In der Zement- und Betonindustrie wird derzeit mit dem Forschungsprojekt „Beton-Quali“ eine neue Qualifizierungsmöglichkeit in der Betonbranche entwickelt, die dieser Personengruppe über den Erwerb von Teilqualifikationen, berufsbegleitend und unter Einsatz digitaler Lernmedien, den Weg bis hin zum Berufsabschluss „Verfahrensmechaniker/-in der Steine- und Erden-Industrie“ eröffnen will. Im Herbst soll die Testphase starten. Interessierte Unternehmen können sich bereits jetzt an das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller verfahrensmechaniker.info wenden.

Übrigens: Die Bundesagentur für Arbeit bietet auch Unterstützung bei der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU). Mit dem Programm WeGebAU werden unter anderem Maßnahmen gefördert, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Teilnehmende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bekommen unter bestimmten Voraussetzungen die Lehrgangskosten erstattet und Zuschüsse für die Fahrkosten. Der Betrieb profitiert zusätzlich von einem Arbeitsentgeltzuschuss sowie einer Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Detaillierte Informationen zu den Konditionen erhalten Sie unter bit.ly/2s9bzcC

Digitales Berichtsheft.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes am 5. April 2017 dürfen Azubis in Zukunft ihren Ausbildungsnachweis entweder schriftlich oder elektronisch führen. Das Berichtsheft darf somit nun in digitaler Form dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Auch die bei der Anmeldung zur Prüfung erforderliche Unterschrift des Auszubildenden und Ausbildenden darf als elektronische Signatur nachgewiesen werden.

Ein digitales Berichtsheft hat einige Vorteile, so können Anmerkungen des Ausbilders direkt in dem Dokument eingefügt

werden und Azubis ihre Fehler korrigieren. Die bessere Lesbarkeit sowie der zeit- und ortsunabhängige Zugriff sprechen auch dafür. An seine Grenzen stößt es allerdings, sobald Zeichnungen und Skizzen erforderlich werden. Diese müssen als separate Datei angehängt werden. Wer es ausprobieren möchte: Das staatlich geförderte Online-Berichtsheft Blok darf von Auszubildenden und Berufsschullehrern kostenfrei genutzt werden. Auch Betriebe können das Tool nutzen, sofern es von ihrer zuständigen Kammer zur Verfügung gestellt wird. Andernfalls muss ein einmaliger Betrag in Höhe von 49,95 € zzgl. MwSt. entrichtet werden. Pro angemeldetem Azubi fällt zudem eine jährliche Gebühr von 9,95 € zzgl. MwSt. an. Weitere Informationen finden Sie unter



pexels

Zukünftig erlaubt: Berichtshefte in digitaler Form.

➤ online-ausbildungsnachweis.de

Egal ob schriftlich oder elektronisch – die gewählte Form der Führung des Ausbildungsnachweises muss ab dem 1. Oktober 2017 zwingend im Arbeitsvertrag festgehalten werden

Meisterkurse 2018.

Bildung lohnt sich. Dies zeigt auch die aktuelle Studie „Bildung hat Zukunft: Bildungsstudie 2017“ des ifo Zentrum für Bildungsökonomik. Demnach gehen mit einem höheren Abschluss ein höheres Monatseinkommen, ein geringeres Risiko arbeitslos zu werden sowie Zuwächse beim Lebensseinkommen einher. Letzteres fällt beispielsweise bei Personen mit einem Meister-/Technikerabschluss um 129.000 € höher aus als bei solchen, deren höchster Abschluss „nur“ eine Berufsausbildung ist.

Auch in unserer Branche sind solche Fachkräfte begehrt. Wer also in seine Zukunft investieren möchte: die Bundesfachschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm bietet jährlich die Fortbildung „Meister/-in der Betonsteinindustrie“ sowie „Betonstein- und Terrazzoherstellermeister/-in“ an. Der nächste Kurs beginnt im Januar 2018. Während des einjährigen Vollzeitkurses wird auf aktuelle technische Entwicklungen sowohl im Bereich der industriellen Fertigung von Betonfertigteilen als auch bei der Herstellung von traditionellen Werksteinprodukten bis hin zum klassischen Terrazzo eingegangen. Neben dem theoretischen Unterricht wird der



FBF

Investition in die Zukunft: Eine Meisterausbildung lohnt sich!

praktischen Ausbildung ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Für den Besuch des Kurses inklusive Materialgeld fallen insgesamt 1.052 € an. Für die Prüfungsgebühren kommen nochmals 800 € für die Industrie- und Handelskammer beziehungsweise 1.200 € für die Handwerkskammer hinzu. Die Kosten für die Fertigung des Meisterstücks halten sich in Grenzen, da die Materialien meist von engagierten Zulieferfirmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für Unterkunft und Verpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.

Weitere Informationen zu den Inhalten und Anmeldemodalitäten gibt es unter
➤ meisterschule-ulm.de

Erste Fachingenieure für Pflasterbau.

Der erste berufsbegleitende Studienkurs zum Fachingenieur/Fachbauleiter für Pflasterbau (m/w), durchgeführt vom Europäischen Institut für postgraduale Bildung GmbH (EIPOS), in Kooperation mit der TU Dresden, Professur für Straßenbau, fand am 5. Mai 2017 in Dresden einen erfolgreichen und würdigen Abschluss.

Die 19 Teilnehmer hatten sich seit Jahresbeginn in 80 Unterrichtsstunden mit allen Fragen rund um den Pflasterbau auseinandergesetzt und stellten ihr Wissen in einer 90-minütigen Klausur unter Beweis. Die Ausbildung erforderte darüber hinaus eine auf rund 30 Stunden ausgelegte Hausarbeit sowie eine mündliche Prüfung. „Wir gratulieren den frisch gebackenen Fachingenieuren und Fachbauleitern. Besonders freut es uns, dass auch sechs Vertreter aus Mitgliedsunternehmen teilgenommen und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben“, so Dietmar Ulonska, Geschäftsführer des Betonverband Straße, Landschaft, Garten (SLG).

Sieben Trägerverbände und Institutionen, unter anderem der SLG, hatten die Fortbildungsmaßnahme maßgeblich unterstützt. Der SLG-Vorsitzende Florian Klostermann hob in Dresden hervor: „Wir legen in unserem Verband sehr viel Wert auf Aus- und Weiterbildung. Das ist der Grundstein für qualitativ hochwertige und langlebige Pflasterbauweisen. Deswegen haben wir für die kursbesten Teilnehmer Stipendien in Höhe von insgesamt 5.000 € bereitgestellt“. Für den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) sprach Sebastian Geruschka jeweils den drei



EIPOS

Die (fast vollständige) Besetzung des ersten berufsbegleitenden Studienkurses. Zum Dank für die kompetente, herzliche und unermüdliche Betreuung gab es Blumen für EIPOS-Mitarbeiterin Grit Zimmermann von den Absolventen.



EIPOS

Symbolische Scheckübergabe an die besten Teilnehmer. Von links: SLG-Geschäftsführer Dietmar Ulonska, Andreas Riemer (Zweitbester) und Christian Häußler (Kursbester) sowie der SLG-Vorsitzende Florian Klostermann.

Besten eine Einladung zu den 6. Deutschen Pflastertagen 2018 nach Fulda aus.

Der nächste Kurs beginnt am 11. Januar 2018 und endet am 21. April 2018. Weitere Informationen erhalten Sie unter

eipos.de

Online-Umsetzungshilfe veröffentlicht.

Im Nachgang zur Neuordnung des Berufsbildes Werksteinhersteller/-in hat das Bundesinstitut für Berufsbildung eine Online-Umsetzungshilfe für die Betriebe erstellt. Sie liefert Informationen für die praktische Anwendung der Ausbildungs-

ordnung und enthält Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, zum Rahmenlehrplan und zu den Prüfungen. Aber auch Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie wichtige Links und Adressen sind darin enthalten.

Die Umsetzungshilfe kann unter bit.ly/2u5BY17 heruntergeladen werden.



Mitgliederversammlung Förderverein der Meisterschule.

Zur Unterstützung der Meisterausbildung unserer Branche wurde 1991 der Förderverein der Bundesfachschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm (FBB) gegründet. Er sponsert beispielsweise Literatur für den Unterricht, finanziert Workshops und Exkursionen und verleiht jährlich den Betonwerksteinpreis für Gestaltung an die schönsten Meisterstücke. In dem Verein engagieren sich neben ehemaligen Absolventen insbesondere Personen aus den Unternehmen und Verbänden rund um die Beton- und Zementherstellung.

Sie unterstützen die Arbeit der Schule nicht nur finanziell, sondern auch durch die Bereitstellung von Materialien und Know-how.

Am 30. Mai 2017 fanden die diesjährige Vorstandssitzung sowie Mitgliederversammlung statt. Dabei ließ man das vergangene Jahr Revue passieren und beschloss auch gleich die Aktivitäten für die nächsten Monate. So soll nach der Neuauflage der Broschüre zur Meisterausbildung nun auch das Buch "Meisterklasse.Betonwerkstein.Info" neu herausgebracht werden. Es wird die Meisterstücke der Jahrgänge 2013 bis 2017 abbilden. Die beiden letzten Ausgaben haben positiv zum Renommee der Berufs-

bilder der Branche beigetragen und auch bei weiteren Zielgruppen wie Architekten guten Anklang gefunden. An diesen Erfolg möchte man anknüpfen und damit auch Werbung für die in Deutschland einzigartige Kaderschmiede machen. Hierzu wurden auch die Unternehmen aufgerufen.

Gelegenheit zum Dialog mit den aktuellen Meisterschülern und den Ausbildern bot das anschließende Get-together.

Aus dem Kreis der Herausgeber arbeiten Martin Möllmann und Dr. Ulrich Lotz im FBB-Vorstand mit.

FDB-Förderpreise für Studierende an Hochschulen.

Die mit Abstand beste Abschlussarbeit des diesjährigen Studiengangs im Fach Fertigteilkonstruktionen an der TU Darmstadt lieferte Melanie Sabine Stöcker mit der Note sehr gut ab. Über 25 Studierende hatten die Chance auf die mit 500 € dotierte Anerkennung der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) für den technisch versierten und kreativen Umgang mit Betonfertigteilen. Alle Studierenden hatten im Frühjahr an den Darmstädter Betonfertigteiltagen 2017 teilgenommen, mit deren Lehrinhalten sie sich in einer Abschlussprüfung auseinandersetzen mussten. Melanie Sabine Stöcker hat diese Aufgaben mit Bravour – basierend auf technischem Fachverstand und einem guten Gefühl für die Betonfertigteilbauweise – geschafft. Die Preisübergabe fand am 21. Juni 2017 im Rahmen des Sommerfestes des Fördervereins „Freunde des Instituts für Massivbau der TU Darmstadt e. V.“ statt.

In der FDB-Satzung ist verankert, dass die Lehre im Besonderen gefördert werden soll. Mit der Auslobung ihrer Förder-

preise will die FDB als moderner technischer Fachverband die Studierenden schon während ihrer Ausbildung dazu ermuntern, "in Fertigteilen" zu denken und zu planen. Ob zukünftige Architekten oder Ingenieure, beide Disziplinen werden angesprochen. Viele studentische Abschluss- oder Projektarbeiten sind für die Zuwendung denkbar: Ob beste Bachelorthesis im Fachbereich Architektur, in der der Einsatz von Betonfertigteilen überzeugend dargestellt ist, oder beste

Arbeit innerhalb des Masterstudienganges Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau.... Die FDB wünscht sich, dass weitere Professoren auf sie zukommen, um auch ihre Studierenden ins Rennen um einen Förderpreis zu schicken.



Gerd Simsch

Preisträgerin Melanie Sabine Stöcker in der Mitte von Prof. Carl-Alexander Graubner (TU Darmstadt) und FDB-Geschäftsführerin Elisabeth Hierlein.

Vorschau.

Elementiertes Bauen mit Beton.

Durch den Einsatz vorgefertigter Stahlbetonelemente lässt sich die Planung und Erstellung von Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden in kurzer Zeit realisieren. Die Aufgaben dieser Bauteile beschränken sich nicht allein auf den Abtrag von Lasten, sie müssen meist auch ästhetischen Anforderungen genügen. Durch die Betonkernaktivierung oder Betonkerntemperierung können Gebäude kostengünstig gekühlt und gewärmt werden, wobei die Fähigkeit des Betons genutzt wird, thermische Energie zu speichern. Die nötige technische Ausrüstung kann bereits ab Werk eingebaut werden und selbst komplette Raummodule aus Beton können so vorab gefertigt werden.

„Elementiertes Bauen mit Beton“ ist auch Thema der Veranstaltung am 29. August 2017 in Paderborn, bei der der unterschiedliche Einsatz von Vollfertigteilen, Halffertigteilen und Ortbeton beschrieben wird. Dabei stehen folgende Vorträge auf der Agenda:

Einsatzmöglichkeiten von Vollfertigteilen, Halffertigteilen und Ortbeton

Dr.-Ing. André Glaubitt, Informations-Zentrum Beton GmbH

Fertigteilbauweise – Von der Herstellung bis zur Montage

Dipl.-Ing. Mathias Tillmann, Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V.

Modulbau in massiver Bauweise – eine Alternative zum Leichtbau?

Hermann Stegink, Solid.box GmbH, Heek

Thermisch aktive Bauteilsysteme (TABS) – differenziertes Planen für Wohn- und Nichtwohngebäude

Prof. Dr. Michael Günther, Uponor GmbH, Dresden

Entwerfen mit Betonfertigteilen – Praxisbericht am Beispiel des „Blue Office“ in Bochum

Dipl.-Ing. Thomas Schmidt, SSP SchürmannSpannel AG, Bochum

Zukunftsfähige Gebäudekonzepte mit Spannbeton-Fertigdecken

Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Fach, DW SYSTEMBAU GmbH, Schneverdingen
Die Fachtagung richtet sich an planende und bauausführende Architekten und Ingenieure, ausführende Bauunternehmen, öffentliche und private Auftraggeber sowie Gutachter und Sachverständige.

Informationen unter bit.ly/2tkGsuz



8. Betonfachtagung Nord.

Vom 27. – 28. September 2017 findet in Hannover die 8. Betonfachtagung Nord statt. In fünf Themenblöcken werden aktuelle Probleme und Lösungsansätze des modernen Bauens mit Beton von der Planung bis zur Bauausführung beleuchtet. Vorträge über Hochleistungsbetone und Sichtbeton, wasserundurchlässige Konstruktionen, Bauwerke mit hohem

Säurewiderstand sowie Praxisbeispiele zum Thema BIM stehen unter anderem auf dem Programm.

Veranstalter ist das Institut für Baustoffe der Leibniz Universität Hannover gemeinsam mit dem InformationsZentrum Beton. Der Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord ist einer der Kooperationspartner.

Weitere Informationen sind unter bit.ly/2sTAGOC erhältlich.



Carbon- und Textilbetontage 2017.

Vom 26. – 27. September 2017 finden die 9. Carbon- und Textilbetontage in Dresden statt. Mit der erstmals gemeinsamen Tagungen der Veranstalter C³ – Carbon Concrete Composite und TUDALIT soll die Effektivität im Austausch neuester Erkenntnisse auf diesem Gebiet gesteigert und Wissenschaft und Wirtschaft enger zusammengebracht werden.

Hochkarätige Fachexperten werden über abgeschlossene und laufende Praxisprojekte, Trends und Neuheiten im Bereich des Carbon- und Textilbetons berichten sowie die Ergebnisse einzelner Vorhaben aus dem weltweit größten Bauforschungsprojekt C³ – Carbon Concrete Composite präsentieren. Dabei stehen unter anderen folgende Beiträge auf der Agenda:

Herstellung von leichten, tragenden Deckenelementen aus textilbewehrtem Beton für das Bauen im Bestand
Heike Metschies, STFI

Neue Konzepte für Deckenelemente mit Textilbeton
Sebastian May, TU Dresden, IMB

Konzepte für die Anwendung von Textilbeton im Fertigteilbau
Harald Michler, TU Dresden, IMB

Sichtbeton – leicht gemacht

Friedbert Hofmann, John & Groß GmbH,
Lars Schmieder, paulsberg OHG

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Sandwichbauteile und Fertigteilgaragen

Ann-Christine von der Heid, Arne Spelter,
RWTH Aachen, IMB

Sandwichelemente der Zukunft – Elemente mit zwei dünnen Deckschichten

Ann-Christine von der Heid, RWTH Aachen, IMB

Erste Straßenbrücke aus Carbonbeton

Sergej Rempel, RWTH Aachen, IMB

Effiziente Fertigung von textilbewehrtem Beton durch positionsgenaue, hybride Bewehrungsstrukturen

Magdalena Plümpe, RWTH Aachen, ITA

Funktionsintegrierte Bauteile aus Carbonbeton (autartec)

Maren Kupke, AIB Bautzen und Egbert Müller, TU Dresden, IMB

Carbonbewehrter Beton mit akustischen Eigenschaften (New Marinsky Theater, St. Petersburg)

Stephan Thaleck, B & T Bau & Technologie GmbH

Neben den knapp 50 Vorträgen, etwa 30 Posterpräsentationen und zahlreichen Ausstellern, wird am ersten Veranstaltungstag der Preis des TUDALIT Architekturwettbewerbes verliehen.

Weitere Informationen finden Sie unter

➔ carbon-textilbetontage.de



Jörg Singer

Fertigteilfassaden aus Architekturbeton – kein Hexenwerk aber gebaute Ingenieurskunst.

Am 14. November 2017 wird in Leipzig Planern und Ingenieuren erneut die Möglichkeit geboten, sich über die Verwendung von Architekturbeton-Fertigteilen in der Fassadengestaltung ein umfassendes Bild zu machen. Dies sowohl aus architektonischer und ästhetischer Sicht als auch aus Sicht des Bauherren, der die funktionalen, ökonomischen und ökologischen Aspekte seines Bauvorhabens im Auge hat. Veranstalter sind die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) und das InformationsZentrumBeton (IZB).

In acht Vorträgen werden Referenten aus Planung und Ausführung über ihre Erfahrungen bei Projekten mit Fertigteilen aus Architekturbeton anhand hochwertiger Referenzobjekte (von der Planung bis zur Montage) berichten. Weiterhin wird auf die Vielfalt der Oberflächen-

gestaltung vorgefertigter Betonfassaden eingegangen.

Die Grundlagen der Planung mit Betonfertigteilen (Expositionsklassen, Betonzusammensetzungen ...) stehen direkt zu Beginn des Seminartages auf dem Programm. Anschließend erörtern Fertigteilexperten Gesamtkonzepte und Lösungen im Detail und beschreiben, wie die Zusammenarbeit von Planern, Herstellern und Ausführenden für die erfolgreiche Umsetzung von kreativen Ideen für die Gestaltung von Fertigteilfassaden aussehen sollte. Referate, die im Dialog zwischen Architekt und Ausführendem (Betonfertigteilwerk) gehalten werden, führen dies anschaulich vor Augen.

Nicht zu kurz kommen auch die Themen Wärmeschutz, Ökobilanzierung und Zertifizierung sowie Schallschutz: Der interaktive Planungsatlas Hochbau – eine Arbeitshilfe für planende Architekten und Ingenieure – wird vorgestellt. Er bietet neben einer Zusammenstellung von zahlreichen Details des Hochbaus, die für das Bauen mit Beton relevant sind, thermische Kennwerte für detaillierte Wärme-

brückenberechnungen und Arbeitshilfen zur Ökobilanzierung und Zertifizierung.

Die Veranstalter sind auf das Feedback der Seminarteilnehmer beim gemeinsamen Imbiss und bei der begleitenden Fachaussstellung gespannt.

Detaillierte Informationen finden Sie auf beton.org



Rückblick.

Leichtbeton – ein Baustoff mit Zukunft.

Am 20. Juni 2017 trafen sich Fach- und Führungskräfte aus Planungs- und Ingenieurbüros, Baubehörden und ausführenden Unternehmen zu einer Tagung zum Thema Leichtbeton in Berlin.

Zu Beginn gab es eine allgemeine Einführung zu den Möglichkeiten und Vorzüge von Leichtbeton, wie zum Beispiel eine hohe Wärme- und Schalldämmung, die lange Lebensdauer und das geringe Gewicht. Der nachfolgende Beitrag befasste sich mit den stofflichen Besonderheiten dieses Baustoffes. Dabei gab es Hinweise zur speziellen Verarbeitung auf der Baustelle. Anhand von Praxisbeispielen wurde demonstriert, wie wirtschaftlich,



Betonbild

schnell, individuell und hochwertig das Bauen mit Leichtbetonfertigteilen sein kann. Informiert wurde auch über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Klimaleichtblock-Mauerwerk, das sowohl den Anforderungen einer wärmedämmenden Außenwand sowie einer hochfesten Innenwand gerecht werden kann.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer gestalterischen Vision in ein hochwertiges Bauwerk ist die enge Zusammenarbeit zwischen Architekten und Betontechnologen unabdingbar. Insbesondere die Schalldämmung, die Betonzusammensetzung,

die Oberflächenqualität, das Verdichtungsverhalten sowie die farbliche Gestaltung sind wesentliche Aspekte, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmer lobten die Fachkompetenz der Vortragenden. Dabei kamen insbesondere der Bezug zur Praxis durch Beispiele in der Ausführung und die Kombination mit Herstellern in einer begleitenden Ausstellung sehr gut an. Im Anschluss an die Vorträge fand eine Werksbesichtigung bei der Firma Tinglev Elementfabrik GmbH in Altlandsberg statt.

Die Veranstaltung wurde vom InformationsZentrum Beton organisiert und unter anderem in Kooperation mit dem Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord und dem Unternehmerverband Mineralische Baustoffe durchgeführt.

Zeitgemäßes Bauen mit Fertigteilen.

Die Vorteile von vorgefertigten Betonbauteilen liegen auf der Hand: durch die integrale Planung, die witterungsunabhängige Produktion, die kurzen Transportwege und schnelle Montage werden die Bauzeiten und Kosten reduziert sowie die Umwelt geschont – bei gleichbleibend hoher Qualität und nahezu unbegrenzter Gestaltungsvielfalt. Entsprechend groß war daher auch das Interesse an dem Forum „Zeitgemäßes Bauen mit Fertigteilen“ Anfang Mai in Ostfildern. Der Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg hatte gemeinsam mit der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) und dem InformationsZentrum Beton hierzu eingeladen. Rund 70 Planer und Architekten nahmen daran teil.

Für die FDB zeigte Geschäftsführerin Elisabeth Hierlein die Voraussetzungen und Bedingungen für ein qualitätsvolles Bauen mit Betonfertigteilen auf. Referentin Alice Becke informierte anschließend über die Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden. Weitere Vorträge zu thermisch aktivierten Bauteilen, hochwertig gestalteten Fassaden aus selbstverdichtendem Beton



FBF

Das Thema "Bauen mit Fertigteilen" stieß auf großes Interesse.

und modernen Deckensystemen mit integrierter Haustechnik zeigten die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Betonbauteilen auf und beleuchteten auch das Thema der Befestigungs- und Verankerungstechnik. Objektberichte zum Bau des Büro-Passivhauses Kreativpark in Karlsruhe und des Eastsite 11 Gebäudes in Mannheim rundeten den Inhalt der Veranstaltung ab und zeigten wie wichtig der interdisziplinäre Austausch zwischen allen am Bau Beteiligten für qualitativ hochwertige Ergebnisse ist.

Die zahlreichen Fragen an die Referenten und intensiven Gespräche mit den engagierten Ausstellern in den Pausen bestätigten das große Interesse am Bauen mit Betonfertigteilen und zeigten den weiterhin großen Informationsbedarf bei dieser Zielgruppe auf. „Dies war wieder eine sehr inspirierende Veranstaltung. Ich gehe mit sehr vielen Ideen und Taten-drang nach Hause“, so das Fazit einer Teilnehmerin.

Dyckerhoff Weiss-Tagung.

Sie ist ein fester Bestandteil der Weiterbildung für Betonwerkstein, die Dyckerhoff-Weiss-Tagung, in diesem Jahr am 11. Mai 2017 in Bensheim und Heppenheim. Insgesamt 130 Teilnehmer aus fünf Ländern nahmen daran teil. Die Vorträge reichten unter anderem von „Betonwerkstein und Sichtbeton mit modernen Zusatzmitteln“ über „Mikrobewehrten Hochleistungs-beton“ mit all seinen technischen Eigenschaften, „Photokatalytisch aktive Betonoberflächen“, „Technologie und Praxisbeispiele für Lichtbeton“ bis zu „Architekturbeton aus dem 3D-Drucker“.

Abgerundet wurde der Tag in Heppenheim. Marco Röhrig, Röhrig Granit



Dyckerhoff GmbH

Im Steinbruch der Fa. Röhrig: Überbrückung der Wartezeit bis zur Sprengung mit Odenwälder Spezialitäten.

GmbH, nahm die Teilnehmer mit auf einen informativen und spannenden Rundgang durch den firmeneigenen Steinbruch. Spektakulärer Höhepunkt war die Live-

Sprengung. Ein wahrlich „donnerndes“ und zugleich beeindruckendes Ende der diesjährigen Tagung.

22. BIBM-Kongress.

Alle drei Jahre findet der Kongress des europäischen Dachverbandes der Betonfertigteilindustrie Bureau International du Béton Manufacturé (BIBM) statt. In diesem Jahr war es wieder soweit: Über 650 Teilnehmer und Aussteller hatten sich zum 22. BIBM-Kongress in Madrid angemeldet, der vom 17. bis 19. Mai 2017 stattfand. Auf dem Programm standen 33 Vorträge von Rednern aus 18 verschiedenen Ländern. Eine Ausstellung mit über 60 Unternehmen aus der Zulieferindustrie begleitete die Veranstaltung.



BIBM

Über 60 Aussteller präsentierten sich auf dem BIBM-Kongress.

Nach der Begrüßung durch die Präsidenten des BIBM und des spanischen Verbandes ANDECE folgten Beiträge über die Marktbedingungen im Bausektor, die Auswirkung von COP 21 auf diesen Bereich sowie die Einwirkungen der europäischen Politik auf das Tagesgeschäft der Betonhersteller.

Die parallelen Sitzungen boten interessante Vorträge mit technischem und kaufmännischem Hintergrund. BIBM-Generalsekretär Alessio Rimoldi moderierte das Podium „Nachhaltige Produktion“.

Es behandelte unter anderen die Themen Kreislaufwirtschaft, Umwelt-Produktdeklaration, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Moderation des Podiums „Förderung nachhaltiger Märkte“ teilten sich Dr. Ulrich Lotz, als Vorsitzender des BIBM-Ausschusses Kommunikation, Gernot Brandweiner, Vorsitzender des technischen BIBM-Ausschusses und Zsuzsa Amina Koubaa, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit beim BIBM. Hier wurden neue Absatzmöglichkeiten sowie Markt-

wicklungen für Beton im Neubau und Sanierung vorgestellt. Weitere Vorträge widmen sich dem Städtebau und Innovationen im Bereich der Energieeinsparung. Dank des ausgearbeiteten Zeitplans konnten die Teilnehmer für die Vorträge von einer Veranstaltung zur anderen wechseln. Die Kaffee- und Mittagspausen im Ausstellungsbereich wurden zum Netzwerken genutzt.

Die Vorträge können unter bimb-congress.eu angefordert werden.

Neuer Vorstand beim Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord.

Im Rahmen der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord (VBF Nord) in Bremen fanden neben den üblichen Regularien und aktuellen Berichten des Präsidenten Dr. Eike Bielak und des Geschäftsführers Dr. Jens Uwe Pott in diesem Jahr turnusmäßig Wahlen des Vorstandes und des Sozialpolitischen Ausschusses statt.



VBF Nord

Die neuen und bekannten Gesichter beim VBF Nord. Von links nach rechts: Christov Plötner, Dr. Eike Bielak, Andreas Schmale, Norwin Stärker, Dr. Jens Uwe Pott und Christof Rekers (es fehlt Christoph Carouge).

Dr. Eike Bielak wurde als Präsident, ebenso wie die Vizepräsidenten Christov Plötner und Andreas Schmale, einstimmig wiedergewählt. Christof Rekers wurde als Vorstandsmitglied einstimmig bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden

Christoph Carouge (H+H Deutschland GmbH) und Norwin Stärker (Betonwaren GmbH). Die langjährigen Vorstandsmitglieder Frank Dürkop, Manfred Lippert und Dr. Klaus Stärker standen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

In den Sozialpolitischen Ausschuss wurden einstimmig gewählt beziehungsweise wiedergewählt: Klaus Bartram, Dr. Eike Bielak, Christoph Carouge, Eberhard Dold, Christoph Döpke, Detlef Eydam, Susanne Michaelis, Christov Plötner und Christof Rekers.

Info-b Jahrestagung.

Auf der diesjährigen Jahrestagung der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein (Info-b) am 12. Mai 2017 in Bensheim stellten der Vorsitzende Richard Bayer und der Info-b-Geschäftsführer Stefan Heeß die erfolgreiche Arbeit des vergangenen Geschäftsjahres vor. Eines der Highlights war sicher die BAU in München, der deutschen Leitmesse für Baustoffe und Bauprodukte, bei der die Info-b wiederum einen attraktiven Auftritt auf dem Gemeinschaftsstand des InformationsZentrums Beton gestalten konnte. Mit der veröffentlichten Broschüre „Vielseitigkeit von Betonwerkstein“ steht eine aktuelle Information zur Verfügung, die die innovativen Produkte moderner Betonwerksteinfertigung präsentiert.

Zahlreiche Veranstaltungen wie Seminare und eine Präsenz auf der NordBau in Neumünster wurden durch ehrenamtliches Engagement möglich. Der Dank ging für Letzteres an Marion von der Heyde, die nicht mehr für den Vorstand kandidierte, aber weiterhin ihr Engagement versicherte.



Info-b

Der neugewählte Vorstand der Info-b (v. l.): Richard Bayer, Joachim Hoßfeld, Harry Schwab, Christian Egenter, Günter Laubinger, Jürgen Möller, Marco Röhrig, Martin Möllmann, Christian Bechtoldt, Dr. Reinhard Winzer. Rechts: Dr. Ulrich Lotz und Stefan Heeß.

Ebenso neu gewählt wurde der Vorstand, mit Christian Egenter und Günter Laubinger sind zwei neue Köpfe vertreten, sie ergänzen die wiedergewählten Richard Bayer, Christian Bechtoldt, Joachim Hoßfeld, Jürgen Möller, Martin Möllmann, Marco Röhrig, Harry Schwab und Dr. Reinhard Winzer. Die

Geschäftsführung obliegt weiterhin Stefan Heeß und (als ehrenamtlicher Branchenvertreter Betonbauteile) Dr. Ulrich Lotz.

25 Jahre IAB – eine Institution setzt neue Maßstäbe.

Die Erfolgsgeschichte des IAB – Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH geht weiter. Als 1992 das Institut für Fertigerteiltechnik und Fertigerteilbau als Kompetenzzentrum gegründet wurde, konnte niemand ahnen, welches Potenzial darin steckt. 25 Jahre später und nach der Fusion mit dem Forschungsinstitut für Tief- und Rohrleitungsbau geht der Blick weiter nach vorn. Rechtzeitig zum 25-jährigen Jubiläum am 12. Juni 2017 wurde der neue Gebäudekomplex Technikum II eingeweiht, der das Dienstleistungsspektrum nochmals erweitern wird.

Die Schar der Gratulanten und Ehrengäste war groß, allen voran der frühere Bundesbauminister und heutige Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und



IAB Weimar

Eröffnung der Feierlichkeiten zum 25. Jubiläum des IAB vor rund 300 geladenen Gästen und Mitarbeitern.

digitale Gesellschaft, Wolfgang Tiefensee. Er rühmte nicht nur die Verdienste der Institution, sondern brachte auch gleich einen Förderscheck in Millionenhöhe mit. IAB-Chef Dr. Ulrich Palzer freute sich auch über den Vortrag von Steffen Mothes, der als stellvertretender Vorsitzender des angeschlossenen Fördervereins die

25 Jahre Revue passieren ließ und Meilensteine verdeutlichte, bevor es dann beim „Jubelfest“ ganz um die Kommunikation und das Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ging.

Hochleistungsbetone in der Praxis – Tagung 10 Jahre Nanodur.

Hochleistungsbindemittel haben dem Baustoff Beton neue Qualitäten verliehen und bewähren sich mittlerweile seit vielen Jahren in der Praxis. Ein Beispiel dafür ist der vom Hersteller Dyckerhoff entwickelte UHPC Nanodur. Dabei hat der Baustoff auch gänzlich neue Markt- und Anwendungsfelder wie den Maschinenbau erschlossen. Mit den besonderen Anforderungen der Schwingungsdämpfung kann der Werkstoff Substituten wie Stahl den Rang ablaufen, Beispiele aus der Branche zeigten dies auf. All dies stand im Mittelpunkt der Tagung am 3. Mai 2017 in Kirchheimbolanden.

Mit weiteren Anwendungsbeispielen und Entwicklungen aus dem Hochbau konnte Daniel Reifenberg von der Benno Drössler GmbH & Co. KG aus Siegen aufwarten.

Schon 2008 wurden bei Drössler erste Versuche mit Ultra-Hochfesten Betonen durchgeführt, die ab 2009 zu ersten Projekten mit UHPC und zum Aufbau einer eigenen Rezepturlinie geführt haben. Heute sind insbesondere selbstverdichtende Sonderbetone für filigrane Fassaden und Sonderanfertigungen eine Spezialität von Drössler. Wissenschaftlich untermauert wurden die Praxisbeispiele von Milan Schultz-Cornelius von der TU Kaiserslautern. Ziel des Forschungsprojekts „Ultra-Hochleistungsbetonfassaden aus NANODUR – Materialeigenschaften und Bemessung“ ist es, eine großformatige, unbewehrte, filigrane und thermisch entkoppelte Fassade zu entwickeln, um eine porenfreie, dauerhafte Oberfläche zu erzielen.

Ebenso konnte Jeldrik Mainka von der TU Braunschweig mit den neuen „Non-Waste-Wachsschalungen“ eine auf den diesjährigen BetonTagen ausgezeichnete Innovation aus dem Bereich des Schalungsbaus vorstellen.

Diese neuartigen Präzisionsschalungen aus 100 % recycelbaren Industrie-Wachsen zur Herstellung von geometrisch komplexen Betonbauteilen eignen sich für nahezu jede geometrische Form. Die Wachse sind starr genug, um dem Betondruck standzuhalten, und weich genug für eine effiziente Bearbeitung mit guten Oberflächenqualitäten, so dass eine sehr hohe Präzision im Zehntelmillimeterbereich erreicht werden kann.

Den Abschluss fand die Tagung im Dyckerhoff Zementwerk Göllheim. Werkleiter Rüdiger Matheis, der die Abläufe zur Zementproduktion bereits zuvor erläutert hatte, führte durch das in unmittelbarer Nachbarschaft zu umfangreichen Rohmaterialvorkommen erbaute Werk.



Dyckerhoff GmbH

Referenten Nanodur-Tagung: Vordere Reihe (von links): Martin Möllmann, Jeldrik Mainka, Daniel Reifenberg, Dr. Thomas Hipke, Dr. Bernhard Sagmeister. Mittlere Reihe (von links): Christian Prilhofer, Dr. Patrick Forman, Prof. Nguyen Viet Tue, Thomas Deuse. Hintere Reihe (von links): Martin Gringel, Dr. Sören Müller, Dr. Thomas Abel, Milan Schultz-Cornelius.

Termine 2017.

August

29.08. **Elementiertes Bauen mit Beton, Paderborn**
InformationsZentrum Beton ➤ beton.org

September

13.09. **Seminar "Fertigteilfassaden aus Architekturbeton", Schwerte**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton ➤ beton.org

20.09. – 21.09. **5. Jahrestagung des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Kaiserslautern**
Deutscher Ausschuss für Stahlbeton ➤ bit.ly/2nmWvro

26.09. – 27.09. **9. Carbon- und Textilbetontage, Dresden**
C³ - Carbon Concrete Composite und TUDALIT ➤ carbon-textilbetontage.de

27.09. – 28.09. **8. Betonfachtagung Nord, Hannover**
InformationsZentrum Beton u.a. mit Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord ➤ beton.org

November

14.11. **Seminar "Fertigteilfassaden aus Architekturbeton", Leipzig**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton ➤ beton.org

Herausgeber

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183
betonbauteile@biv.bayern
www.betonbauteile-by.de

Betonverband

Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de, www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de, www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de, www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de, www.fdb-fertigteilbau.de

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Postfach 3407, 65024 Wiesbaden
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092
service@info-b.de, www.info-b.de

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Walter-Köhn-Str. 1 c, 04356 Leipzig
Tel. 0341 520466-0, Fax 0341 520466-40
presse@uvmb.de, www.uvmb.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.

Fachgruppe Betonbauteile NRW

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel. 0203 99239-0, Fax 0203 99239-97
info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de

Ideelle Träger

Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2 + 4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-323, Fax. 0711 32732-350
info@berufsausbildung-beton.de
www.berufsausbildung-beton.de

Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-11, Fax 0228 95456-90
info@forschung-betonfertigteile.de
www.forschung-betonfertigteile.de

Fragen

Haben Sie noch Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an **info@punktum-betonbauteile.de**
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke
Dr.-Ing. Jens Ewert
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein
Dipl.-Ing. Thomas Loders
Dr. Ulrich Lotz
Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Judith Pütz-Kurth
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis
Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Dominic Sturm, B. A.
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Das Editorial gibt ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen des Autors wieder und ist keine redaktionelle Meinungsäußerung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt das Redaktionsteam keinerlei Gewähr.

Gestaltung

Sylvia Claassen

Bilder

S. 4 © Karl-Heinz Laube / pixelio.de
S. 6 © betonplaza.nl
S. 7 © fotolia
S. 9 © oben: fotolia, © unten: BBF
S. 10 © betonplaza.nl
S. 11 © KANN GmbH Baustoffwerke
S. 12 © betonplaza.nl
S. 13 © Mall GmbH
S. 14 © pixelio.de
S. 15 © oben: © BIBM © unten: bbs
S. 16 © Impulse für den Wohnungsbau
S. 17 © Impulse für den Wohnungsbau
S. 18 © oben: BBSR, © unten: KFW
S. 19 © links: Betonbild, © rechts: ETH Zürich
S. 21 © pexels
S. 22 © oben: pexels, © unten: BBF
S. 23 © oben: pexels, © unten: FBB
S. 24 © EIPOS
S. 25 © Gerd Simsch
S. 28 © Betonbild
S. 29 © oben: FBF, © unten: Dyckerhoff GmbH
S. 30 © oben: BIBM, © unten: VBF Nord
S. 31 © oben: Info-b, © unten: IAB Weimar
S. 32 © Verband Nord

Titelbild: © UVMB



Redaktionsschluss 11. Juli 2017

punktum. betonbauteile



Bayerischer Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.



Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.



Betonwerkstein
Info-b Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e.V.
Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.



Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.



vero
der baustoffverband
vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.
Fachgruppe Betonbauteile NRW



Berufsförderungswerk für die Beton- und
Fertigteilhersteller e. V.



Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und
Fertigteilindustrie e. V.
